Der Tarifvertrag in der Hausindustrie

Inaugural-Dissertation
verfaßt und der hohen staatswirtschaftlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität in München
zur Erlangung
der staatswirtschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von
Reinhold Eberle
Diplom-Volkswirt aus München

München 1928

Buchdruckerei von Val. Höfling, München, Lämmerstraße 1

Referent: Herr Geheimrat Prof. Dr. Ad. Weber.

Prüfungstag: 26. Juli 1927.

Mit Genehmigung der Fakultät nur der zweite Abschnitt des ersten Teils und der zweite Abschnitt des zweiten Teils gedruckt.

Inhaltsübersicht

der ganzen Abhandlung

Literaturverzeichnis.

Arndt Paul, Kurze Beschreibungen der Heimarbeit im Rheinisch-Mainischen Wirtschaftsgebiet, Frankfurt a. M. 1908.
— Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit, Jena 1922.
— Die beiden letzten Heimarbeitausstellungen, Soziale Praxis, Jahrgang 1925.
— Die Zukunft der Heimarbeit, Soziale Praxis, Jahrg. 1925.
Bittmann Karl, Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden, Stuttgart 1908.
Böhringer, Die Lohnämter in Viktoria, Leipzig 1911.
Braun Adolf, Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften, Stuttgart 1908.
Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 3. Aufl.
Conrad, Volkswirtschaftspolitik, Grundriß der polit. Ökonomie, Jena 1912.
Gaebel Käthe, Die Heimarbeit, Jena 1913.
Grandke, Berliner Kleiderkonfektion, Schriften d. V.f.S., Bd. 95, 1899.
Grunow, Die Solinger Industrie, Schriften d. V.f.S., Bd. 88, 1899.
Imle Fanny, Gewerbliche Friedensdokumente: Entstehung und Entwicklung der Tarifgemeinschaften in Deutschland, 1905.
Koch H., Die deutsche Hausindustrie, Gladbach 1905.
Kretzen Johann, Die Krise in der Solinger Stahlwarenindustrie und ihre Lage auf dem Weltmarkt, Solingen 1926.
Liefmann Robert, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Leipzig und Berlin 1924.
Lohntarife und Tarifverträge im Schneidergewerbe, herausgeg. vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands, Berlin 1910.
Matthaei W., Grundriß des Arbeitsrechts, Mannheim, Berlin u. Leipzig 1923.
Meerwarth Rudolf, Untersuchungen über die Hausindustrie in Deutschland, Jena 1906.
Michael Ernst, Die Hausweberei im Hirschberger Tal, Jena 1925.
Michel Hans, Die Versicherung der Hausgewerbetreibenden, Soziale Praxis, Jahrgang 1926.
Obst Georg, Das Buch des Kaufmanns, Stuttgart 1920.
Pesl, Die deutschen Gewerkschaften.
Philippovich Eugen, Grundriß der polit. Ökonomie, 1914.
Röder Ludwig, Heimarbeit und Landwirtschaft, Jena 1922.
Schriften des V.f.S., Bd. 85, 88 und 95.
Sombart und R. Meerwarth, Die Hausindustrie, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1923, herausgeg. von L. Elster, Adolf Weber und Friedrich Wieser.
Wilbrandt Robert, Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit, Jena 1906.
— Heimarbeit und Volkswirtschaft, Soziale Praxis, Jahrg. 1926.
— Grundsätzliches zu Notstandsarbeiten, Arbeitslosigkeit und Lohnpolitik, Soziale Praxis, Jahrg. 1926.
Gürtler Max, Textil-Industrie Bd. II, Sammlung Göschen, Berlin und Leipzig 1925.

Statistiken und Berichte.

Diverse Gewerkschaftsstatistiken.
Wirtschaft und Statistik, Jahrg. 1926.
Statistik des Deutschen Reiches (Gewerbl. Betriebs- und Berufsstatistiken).
Bilder aus der Heimarbeit in der Holzindustrie, herausgeg. vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Stuttgart 1906.

Führer durch die Heimarbeitausstellung Berlin 1925, herausgeg. vom Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg 1925.
Die Heimarbeit in der deutschen Tabakindustrie, herausgeg. vom Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes anläßl. der Berliner Heimarbeitausstellung von 1925.
Die Heimarbeit in der Lederwaren- und Sattlerwarenindustrie, herausgeg. vom Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuillerverband anläßl. der Berliner Heimarbeitausstellung von 1925.
Die Heimarbeit in der deutschen Textilindustrie, herausgeg. vom Deutschen Textilarbeiterverband anläßl. d. Berliner Heimarbeitausstellung von 1925.
Die Heimarbeit in der Holzindustrie, herausgeg. vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes anläßl. d. Berliner Heimarbeitausstellung von 1925.
Die Heimarbeit in der Eisen- und Metallindustrie, herausgeg. vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes anläßl. d. Berliner Heimarbeitausstellung von 1925.
Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden, besonders für das Jahr 1922 und 1925.

Zeitschriften.

Bekleidungsarbeiter.
Deutsche Wirtschaftszeitung (Jahrg. 1926).
Gewerkschaftszeitung (Korrespondenzblatt) des ADGB., besonders Jahrg. 1920. 1921 und 1925.
Die Heimarbeiterin.
Holzarbeiterzeitung.
Der Konfektionär.
Der Proletarier.
Reichsarbeitsblatt, besonders 1923.
Soziale Praxis, besonders Jahrg. 1907/09/10/14/15/16/17/18/25 und 1926.
Die Tabakwelt, Zeitschrift f. Handel u. Industrie d. Tabakbranche, Jahrg. 1926.

Vorwort.

So umfangreich und vielseitig auch die Literatur über die Hausindustrie ist, so weist sie doch eine Lücke auf, die infolge der Einbeziehung der Heimarbeiterschaft in die moderne Arbeiterbewegung entstanden ist. Das Ergebnis jeder Kraftprobe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern soll heute eine beiden Parteien genehme Regelung des Arbeitsverhältnisses durch den Tarifvertrag sein. Wie dieses Institut des Arbeitsrechtes Eingang in die Hausindustrie gefunden hat und unter welchen Bedingungen und mit welchem Erfolge, das darzustellen war meine Aufgabe bei Abfassung der vorliegenden Arbeit. Ich ging dabei von der Anschauung aus, daß es die deutsche Hausindustrie dank ihrer Vielgestaltigkeit und dank ihres Umfanges, sowohl was die Zahl der darin Beschäftigten als die Größe der hausindustriellen Produktion angeht, heute mehr denn je — trotz Maschine und Fabrikbetrieb — verdient, zum Gegenstand einer solchen Untersuchung gewählt zu werden.

Da man nur aus dem historischen Werdegang die Bedeutung einer bestehenden Einrichtung voll würdigen kann, so habe ich im ersten Teil meiner Abhandlung der geschichtlichen Entwicklung des hausindustriellen Tarifvertrages Raum gegeben. Bei dem Versuch, den gegenwärtigen Stand des hausindustriellen Tarifvertrages zu schildern, kam es mir weniger darauf an, ein vollständiges Bild zu bieten, als vielmehr nur die wichtigsten Zweige der Heimarbeit in bezug auf ihre tarifliche Erfassung zu behandeln. Das Kernproblem der Heimarbeit, das Lohnproblem, hat meine besondere Beachtung von dem Gesichtspunkte einer evtl. lohnsteigernden Wirkung des Tarifvertrages aus gewonnen.

Neben der vorhandenen umfangreichen Literatur kamen als Materialquelle vornehmlich die Arbeitnehmergewerkschaften in Frage, wobei ich besonders von den großen Verbänden der freien Gewerkschaften mit reichlichen Unterlagen unterstützt wurde. Außerdem kamen noch einige Arbeitgeberverbände und staatliche Behörden in Betracht. Allen diesen Stellen sei hier noch einmal mein Dank ausgesprochen.

München, den 15. März 1927.

Der Verfasser.

Erster Teil.

Zweiter Abschnitt.

Historische Entwicklung des Tarifgedankens in der deutschen Hausindustrie.

Bevor ich auf die Geschichte des hausindustriellen Tarifvertrages näher eingehe, möchte ich hier das Wesen des Tarifvertrages kurz erläutern. Nach § 1 der untengenannten Verordnung über Tarifverträge ist der Tarifvertrag die durch schriftlichen Vertrag erfolgende Regelung der Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern einerseits und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern anderseits. Der Tarifvertrag bildet keinen Einzelarbeitsvertrag, sondern stellt Normen auf, die künftigen Einzelarbeitsverträgen zugrunde liegen sollen*. Die Unabdingbarkeit besteht darin, daß Abweichungen des Einzelarbeitsvertrages vom Tarifvertrag nichtig sind, während die Unmittelbarkeitswirkung darin beruht, daß alle Einzelarbeitsverträge automatisch den tarifmäßigen Inhalt haben. Ökonomisch bedeutet der Tarifvertrag eine Zusammenfassung der sonst isoliert auf dem Markt auftretenden Anbieter von Arbeitskraft und dadurch eine Stärkung deren Position im Kampf um die Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern, wobei das Bewußtsein der Gleichberechtigung am Verhandlungstische ein nicht zu unterschätzendes moralisches Plus darstellt. Neben der Möglichkeit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen enthält der Tarifvertrag eine stabilisierende Einwirkung auf diese und schafft dadurch die Grundlage für die Kontinuität des tarifierten Gewerbes.

Die Entwicklung des gewerblichen Tarifvertrages nimmt in Deutschland ihren Ausgang von den Buchdruckern, die als erste eine straffe Organisation aufwiesen und infolge ihrer sozialen und wirtschaftlichen Überlegenheit gegenüber anderen Gewerbegruppen dazu berufen waren, die Pioniere auf dem Gebiete des kollektiven Arbeitsvertrages zu werden. Seit 1848 bemühten sie sich um das Zustandekommen eines Reichstarifes, der nach dem Vorgang einiger lokaler Tarifverträge 1873 Wirklichkeit wurde. Bald folgten andere Gewerbe, wie das Tabak-, Bau-, Brauereigewerbe usw. Die technischen, wirtschaftlichen, Verkehrs- und Abnehmerverhältnisse erklären es, warum es in manchen Industrien früher, in anderen, wie z. B. in der Textil- und Maschinenindustrie viel später zum Abschluß eines Tarifvertrages kam. Die Hausindustrie war deshalb eines der letzten gewerblichen Gebiete, das dem Tarifvertrag Eingang verschuf, weil hier die oben angeführten maß-

* Matthaei, „Grundriß des Arbeitsrechts“, S. 71.

gebenden Verhältnisse äußerst günstig gelagert waren und es meist noch sind. Bei dem Abschluß von Tarifverträgen spielt nicht die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation die allein ausschlaggebende Rolle, sondern es kommt sehr viel auf die Eigenart des Gewerbes und auf die wirtschaftlichen und politischen Zeitverhältnisse an. Diese außerhalb der Arbeiterbewegung liegenden Einflüsse zeigen sich beispielsweise sehr deutlich im Baugewerbe, wo die Unternehmer infolge der kurzen Bausaison viel eher zu Tarifabschlüssen neigen, um kostbare Zeitversäumnisse durch drohende Streiks zu vermeiden, als vielleicht in der Maschinen- und Textilindustrie. In allen Gewerben, deren Arbeitsprozeß durch Unterbrechungen infolge Arbeitseinstellung Schäden und Verluste verursacht, sind die Unternehmer aus Furcht vor größeren Schädigungen einer Tarifierung viel günstiger gesinnt als in Gewerben, wo dies nicht der Fall ist. Das kann man neben dem Baugewerbe auch im Steinsetzer-, im Buchdrucker- und im Brauereigewerbe erkennen, wie überhaupt in Gewerben, die auf die Herstellung lebenswichtiger und solcher Produkte gerichtet sind, die für den täglichen Massenkonsum bestimmt sind.

Zur Zeit der wirtschaftlichen Blüte von 1895—1914 schwillt die Zahl der Tarife mächtig an, da sowohl die Macht der Organisationen der Arbeiter zunimmt, als auch die Unternehmer Forderungen der Arbeiter bei Konjunkturen leichter nachzugeben gewillt sind. Während des Krieges und in der Nachkriegszeit haben die politischen Verhältnisse und Veränderungen, die den Gewerkschaften einen ungeahnten Zustrom brachten, auf die Tarifentwicklung außerordentlich befruchtend eingewirkt, was auch die gesetzliche Fixierung des Tarifrechtes durch eine Verordnung vom 23. XII. 1918 zur Folge hatte.

Wo sich wie in der Hausindustrie ungünstige technische und wirtschaftliche Verhältnisse mit einer schlechten gewerkschaftlichen Organisation paaren, da ist natürlich nach dem Vorhergesagten ein äußerst schwankender Boden für eine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses gegeben. Und es hat sich auch gezeigt, daß erst die politischen Umwälzungen nach 1918 den Tarifgedanken in der Hausindustrie entscheidend beeinflußt haben.

Private Vorarbeiten.

Auf dem Werdegang des hausindustriellen Tarifvertrages lassen sich vier Zeitabschnitte unterscheiden: Die erste Periode erstreckt sich von ca. 1870 bis nach 1900, die zweite Periode von ca. 1904/05 bis 1910/11, die dritte Periode von 1911 bis 1918 und die vierte Periode von 1919 bis zur Gegenwart. Für die erste Periode ist charakteristisch die Pionierarbeit, die von privater, besonders von wissenschaftlicher Seite zugunsten einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Heimarbeiter geleistet wird, die zaghaft einsetzende Selbsthilfe der Heimarbeiter und der schüchterne Versuch deren Organisierung von seiten der Gewerkschaften.

In der zweiten Periode gewinnt das Interesse der Gewerkschaften an der Erfassung der Heimarbeiterschaft immer mehr Ausdehnung und ihre Tarifpolitik kann die ersten größeren Erfolge durch Abschluß von Heimarbeiter-

tarifen ernten. Auf der anderen Seite vermehren sie ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Heimarbeit als einer der Gesamtarbeiterschaft schädlichen Betriebsform. In der dritten Periode bildet das Eingreifen der staatlichen Gewalt ein neues Moment, das in der vierten Periode durch das Anwachsen der gewerkschaftlichen Macht eine ausgiebige Unterstützung erfährt und dem hausindustriellen Tarifvertrag einen kräftigen Impuls verleiht.

Die Heimarbeit hat jahrhundertelang ihr Elend still und in der Verborgenheit getragen, bis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von privater Seite Schritte unternommen wurden, das Gewissen der Welt über die in der Hausindustrie herrschenden Zustände wachzurufen. Diese Aufklärer setzten sich zusammen aus Vertretern der Wissenschaft, Volkswirten und Sozialpolitikern, dann aus Vereinen wie dem Verein für Sozialpolitik, der Gesellschaft für soziale Reform, zahlreichen Frauenvereinen und sogar aus Unternehmern. Man braucht sich nur an Namen wie Schmoller, Thum, Sax, Gertrud Dyrenfurth, Sombart, Bittmann, Alfred Weber, Wilbrandt usw. und an die Enqueten des Vereins für Sozialpolitik zu erinnern, bei deren Auswertung klar erkannt wurde, daß nur eine Regelung der Lohnfrage das Übel an der Wurzel packen könne. 1899 wurde z. B. auf der Breslauer Tagung des Vereins für Sozialpolitik von den beiden Referenten Alfred Weber und Philippovich neben möglichster Beseitigung ungesunder Heimarbeit staatliches Eingreifen zum Zweck der Festsetzung von Mindestlohntarifen verlangt, eine Forderung, welche der 1900 auf Anregung Gertrud Dyrenfurths gegründete Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, an seiner Spitze die Gräfin Bernstorff, ebenfalls auf sein Banner geschrieben hatte.

Der Bund deutscher Frauenvereine, der 1902 auf seiner Wiesbadener Tagung noch eine staatliche Lohnpolitik und die Festsetzung von Mindesttarifen abgelehnt hatte, trat 1904 auch für diese Art der Heimarbeiterlohnregelung ein. Karl B i t t m a n n* führt den Seidenfabrikanten Dr. A. Frowein an, dem es 1893 gelang, in Elberfeld eine Verständigung der Bandwirkermeister und Bandwirkerfabrikanten und eine durch Tarif festgelegte Lohnvereinbarung herbeizuführen. Der geschlossene Friedensvertrag bewährte sich von Jahr zu Jahr besser; ungeregelte Lohnverhältnisse, über das Ziel hinausschießende Forderungen der Weber bei guter Konjunktur und übermäßige Preisdrückereien der Fabrikanten bei abflauendem Geschäft fanden damit ein Ende. Der über Erwarten günstige Erfolg war nur durch die feste Organisation der beiden Vereinigungen möglich.

Selbsthilfe der Heimarbeiter.

Die Agitation von privater Seite hatte die Folge, daß die Heimarbeiter vielfach zur Selbsthilfe griffen und die Gewerkschaften ihr Augenmerk mehr auf die Heimarbeit richteten, während staatliche Förderung noch nach wie vor ausblieb.

---

* Karl Bittmann, „Hausindustrie und Heimarbeit in Baden".

Ein Mittel der Selbsthilfe war die Gründung von Genossenschaften und Betriebswerkstätten. Für erstere kamen Einkaufs-, Produktiv- und Absatzgenossenschaften in Betracht. Die Genossenschaftsbildung hatte häufig eine Erhöhung der Heimarbeiterlöhne im Gefolge. So gelang es der 1891 in Nonnenweiler gegründeten Nagelschmiedegenossenschaft, die Löhne von 60 Pfg. bis 1.— Mk. Tagesverdienst auf 1.— bis 1.30 Mk. für gewöhnliche, auf 1.80 bis 2.50 Mk. für bessere Arbeit zu erhöhen. Später kam zwar ein Rückschlag auf 1.20 bis 1.80 Mk. Tagesverdienst, doch wurde gleichzeitig das Trucksystem beseitigt*. Die Genossenschaften können aber nur da, wo durch den Druck der Verleger und Zwischenmeister die Lage der Heimarbeiter sehr schlecht ist und nicht durch die technische Rückständigkeit der Heimarbeit und die Marktlage das niedere Lohnniveau heraufbeschworen wurde, einen Vorteil gewähren, vorausgesetzt, daß sie finanziell gesichert sind. Im Gegensatz zu zahlreichen florierenden Genossenschaften haben die Heimarbeiter mit den Betriebswerkstätten keine sonderlichen Erfolge erzielt.

Die Selbsthilfe der Heimarbeiter findet ihre Fortsetzung in den vereinzelten Streiks der Heimarbeiter zur Erlangung besserer Löhne und des Abschlusses von Tarifen; diese Ausstände finden schon z. T. Anlehnung an die seit 1890, im Falle der Lederarbeiter und Schuhmacher sogar schon seit 1869 bzw. 1884 erfolgenden Versuche der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter. Berühmt ist der Berliner Konfektionsarbeiterstreik von 1896, auf Grund dessen ein Mindestlohntarif ausgearbeitet wurde, der aber nachträglich von den Unternehmern unberechtigterweise nicht anerkannt wurde. Dagegen gelang es den Konfektionsarbeitern des Rheinlandes, in den folgenden Jahren einen Mindestlohntarif durchzusetzen. Schon 19 Jahre vorher, 1875, brach in der Solinger Stahlwaren-Hausindustrie ein Streik der Scherenschleifer aus, der zur Einrichtung einer sog. Vergleichskammer führte, die darüber zu wachen hatte, daß die zwischen den Scherenfabrikanten und Scherenschleifern vereinbarten Löhne auch tatsächlich bezahlt wurden. Das war der erste Schritt dazu, daß sich in der Solinger Hausindustrie in der Folge die der Heimarbeit eigenen Mißstände wie Hungerlöhne, Ausbreitung der Frauen- und Kinderarbeit usw. nicht in dem üblichen Maße geltend machten. Ein weiterer Fortschritt war die Bildung von fachlichen Berufsvereinen, die gegenüber den Arbeitgebern im Kampf um die Arbeitsbedingungen eine feste Stütze der Arbeiterschaft bildeten. Der aus eigener Initiative erfolgende berufliche Zusammenschluß wurde durch die Konzentration der Industrie in einem räumlich nicht ausgedehnten Bezirk, die im allgemeinen bedeutende technische Schulung und die hohe Intelligenz der Arbeiterschaft sowie die monopolartige Stellung der Solinger Stahlwarenindustrie innerhalb Deutschlands und auf dem Weltmarkte erreicht. Nach und nach haben sich alle wichtigen Arbeitergruppen der Solinger Industrie zu Berufsvereinen zusammengeschlossen, welchem Beispiel auch bald die Unternehmer folgten, um eine Basis zur friedlichen Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und zur Abwehr übertriebener Forderungen der Arbeiterschaft zu schaffen. Sie stellten mit den

* Koch, „Soziale Praxis 1907“, S. 136.

Arbeiterberufsvereinen gewisse Normal-(Minimal-)Lohntarife auf, die periodisch revidiert wurden und zu deren Überwachung Vergleichskammern dienten. 1888 und 1890 folgten Vereinbarungen zwischen den Tafelmesserfabrikanten und -Schleifern, zwischen den Taschen- und Federmesserfabrikanten und -Schleifern, den Gabelfabrikanten und -Schleifern und Rasiermesserfabrikanten und -Schleifern. Durchschnittlich konnte ein geübter Messer- und Scherenschleifer bei 9—10stündiger täglicher Arbeitszeit einen Wochenverdienst von 30—40 Mark erzielen, ein Rasiermesser- und Waffenschleifer einen solchen von 40—60 Mark. In den anderen Zweigen der Solinger Hausindustrie war es zwar nicht so rosig, aber bei voller Beschäftigung verdiente jeder hausindustrielle Arbeiter mindestens 16 bis 20 Mark pro Woche*.

Einsetzen der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Heimarbeit.

Nachdem die deutschen Arbeitergewerkschaften ihre Position nach Ablauf des Sozialistengesetzes 1890 für genügend gesichert hielten, wandten sie ihr Interesse einem bisher von ihnen fast vollständig vernachlässigten Gebiete zu, nämlich der Heimarbeit. Zwei Gründe mögen dafür den Ausschlag gegeben haben: Erstens die Schädigung der Betriebsarbeiterschaft durch den Lohndruck der Heimarbeiter; zweitens das Bestreben, die Stellung der Heimarbeiter und damit der gesamten Arbeiterschaft durch die Organisation gegenüber dem Unternehmertum zu stärken.

Die niederen Löhne der Heimarbeiter sind auf die Löhne der Fabrikarbeiter der gleichen Branche nicht ohne Einfluß geblieben. Professor Wilbrandt* zitiert als Beispiel die Tabakindustrie, in der durch die lohnunterbietende Konkurrenz der Tabakheimarbeit das Lohnniveau der Tabakarbeiter allgemein niedergehalten wurde: „Nach einer genauen Ermittlung des Tabakarbeiterverbandes ist der durchschnittliche Wochenverdienst der großenteils männlichen Zigarrenmacher oder Roller, welche die Hälfte aller Tabakarbeiter ausmachen, 14 Mark in der Woche, also etwa 700 Mark im Jahr; bei den 35% ausmachenden, vorwiegend weiblichen Wickelmachern 8 Mark in der Woche, 400 Mark im Jahr; noch weniger verdienen die Zurichter oder Entripper, meist Frauen oder Kinder: kaum 6—8 Mark in der Woche, also 3—400 Mark im Jahr. In meist 10stündiger Arbeitszeit arbeitet, ergeben diese Wochenverdienste Stundenlöhne zwischen $6^2/_3$ und 30 Pfennig, meist zwischen 10 und 20 und im Durchschnitt 18—19 Pfg.... Als eine Hauptursache dieses Elends wird seit mehr als 20 Jahren von den Tabakarbeitern die Hemmung der Organisation durch die Hausindustrie empfunden."

Die Fabrikarbeiterschaft nahm deshalb zuerst eine feindselige Haltung gegenüber den Heimarbeitern ein, bis allmählich die Erkenntnis durchdrang,

---

* Dr. Grunow, „Die Solinger Industrie" in Bd. 88 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

* Wilbrandt, „Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit", 1906, S. 72.

daß der beste Schutz gegenüber dem Lohndruck der Heimarbeiter darin bestehe, die Heimarbeiter in ihre Organisation einzubeziehen und sie in ihren Lohnkämpfen zu unterstützen. Daher sind in den Gewerbezweigen, in denen Fabrik- und Heimarbeit konkurriert, von den Gewerkschaften die ersten Versuche zur organisatorischen Erfassung der Heimarbeiter unternommen worden und es gelang auch hier im Anschluß an die Betriebsarbeiter die Durchsetzung der meisten Lohnerhöhungen, während in den ausschließlich hausindustriell betriebenen Gewerben die Stellung der Heimarbeiter besonders schwach war.

Als erste Gewerkschaftsorganisation hat wohl der Zentralverband der Schuhmacher sein Bestreben darauf gerichtet, Heimarbeiter in seine Reihen aufzunehmen. Er verfolgte nämlich dieses Ziel seit seinem Bestehen, seit 1884. Der deutsche Lederarbeiterverband hat zwar schon seit 1869 männliche Heimarbeiter organisiert, aber da in der Lederhandschuhindustrie die weibliche Heimarbeit weit überwiegt, so gewinnt seine Organisierung erst mit Erfassung der weiblichen Heimarbeiter seit 1892 Bedeutung. In geringer Zahl wurden Heimarbeiter der Textilindustrie vom Deutschen Textilarbeiterverband seit Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts organisiert. Gleichzeitig setzte die gewerkschaftliche Agitation unter den Heimarbeitern des Bekleidungsgewerbes, besonders der Konfektion und der Papierindustrie ein. So hat der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands es seit Anfang der neunziger Jahre als seine Aufgabe betrachtet, die Heimarbeiter zu organisieren, um die Mißstände in der Hausindustrie erfolgreich bekämpfen zu können, und zwar teils durch Bekämpfung der Heimarbeit überhaupt, also durch gänzliches Verbot derselben, teils durch tarifliche Regelung der Heimarbeit. Am erfolgreichsten und frühestens war dies in der Buchbinderbranche möglich, weil hier bereits Mitte der neunziger Jahre die Organisation so stark war, daß man erfolgreich an die Schaffung eines allgemeinen Tarifes herangehen konnte. Am schwersten fiel dagegen die Organisierung der Heimarbeiter der Kartonnagen- und Papierwarenindustrie. Bis heute ist es der Organisation im Verein mit dem Fortschritt der Technik nicht gelungen, die Heimarbeit in der Buchbinderbranche vollständig zu unterdrücken.

Die Organisierung der Bekleidungsheimarbeiter hatte die Folge, daß noch 1890 Tarife in der Herrenmaßschneiderei, seit 1896 in der Herrenkonfektion zustande kamen. Die weiblichen Konfektionsheimarbeiter, die Wäschenäherinnen und Strickerinnen fanden seit 1900 Aufnahme in den Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, der 1904 und 1906 die ersten Tarifverträge (Stücklohnverträge) für die ihm angeschlossenen Heimarbeiterinnen zum Abschluß brachte. Seine Mitgliederzahl betrug 1909 6476.

In der Tabakindustrie setzte die Organisierung der Heimarbeiter gleichfalls schon vor 1900 ein und wurde seit 1905 teilweise durch Zustandekommen einer tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen belohnt. Von den in der Metallindustrie beschäftigten Heimarbeitern gelang es zuerst, die der Schwarzwälder Uhrenindustrie in den neunziger Jahren für die Organisation zu gewinnen und dafür einen Tarif abzuschließen. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat besonders unter den Korbmachern, Knopf- und Pfeifendrechslern, Schnitzern und Spielwarenarbeitern eine rege Werbe-

tätigkeit entfaltet, wobei auch hier die besten tariflichen Erfolge im Anschluß an die Betriebsarbeiter erzielt werden konnten.

Ein Mittel, die Heimarbeiter organisatorisch besser erfassen zu können, war die Einrichtung von Betriebswerkstätten seitens der Gewerkschaften. So wurde auf der internationalen Schneiderkonferenz in Zürich 1893 eine Resolution gefaßt, in der die Errichtung von Betriebswerkstätten verlangt wurde, „um so eine reale Grundlage für den weiteren Ausbau der Organisation zu schaffen". Auch ein im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts über einige Berliner Firmen von seiten des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter verhängter Boykott diente nur dazu, diese Firmen zur Errichtung von Betriebswerkstätten zu veranlassen*. Daß aber den Gewerkschaften eine Bekämpfung der die Fabriklöhne unterbietenden ungesunden Heimarbeit am meisten am Herzen lag, offenbarte sich deutlich auf dem VIII. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands (Dresden, 26. Juni bis 1. Juli 1911), auf dem beschlossen wurde, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen. Zu diesem Zwecke sollten die Produkte der Heimarbeit von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Arbeiterschaft ausgeschlossen werden; die Arbeiter sollen sie auch dann meiden, wenn die in geordneten Betrieben hergestellten Waren teuerer wären als die Heimarbeitserzeugnisse; die Konsumvereine sollten die letzteren überhaupt nicht führen. Schon vorher, auf dem IV. Gewerkschaftskongreß von 1902 in Stuttgart, wurde die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot der Hausindustrie erhoben.

Bis 1905/06 ist es also recht dürftig, was uns an Tarifbestimmungen für die Heimarbeiter entgegentritt. Vielfach haben sich die Arbeitnehmerorganisationen bei Tarifverhandlungen nur angelegen sein lassen, eine die Heimarbeit einschränkende oder sie ganz ausschließende Bestimmung in den Tarifvertrag der Betriebs- und Werkstättenarbeiter mit aufzunehmen. Fanny Imle* erklärt diese Politik der Gewerkschaften folgendermaßen: „Die Heimarbeit liefert aktionsbereite lohndrückerische Reservetruppen, welche Gewehr bei Fuß abwarten, bis sie bei Streiks oder Lohnbewegungen auf das Kommando einiger Unternehmer in das Tarifgebiet einfallen und sich der Werkstattarbeit bemächtigen. Viele Arbeitgeber entziehen sich selbst in Zeiten eines ungetrübten gewerblichen Friedens ihren tariflichen Verpflichtungen dadurch, daß sie einen immer wachsenden Teil an Hausindustrielle vergeben und damit den vertragstreuen Gehilfen die Arbeitsgelegenheit nehmen, ohne sich in einem Punkt gegen den Tarif vergangen zu haben."

In einer Zusammenstellung der genannten Verfasserin finden sich in einzelnen Schneidertarifen seit 1898 auf Abschaffung und Einschränkung der Heimarbeit abzielende Bestimmungen:

Lübeck, Tarif vom 16. 4. 1901: „Bis 16. 3. 1902 muß Heimarbeit beseitigt und müssen den sanitären Verhältnissen entsprechende Werkstätten eingerichtet sein."

---

* K. Gaebel, „Die Heimarbeit" 1913, S. 53.

* Fanny Imle, „Gewerbliche Friedensdokumente: Entstehung und Entwicklung der Tarifgemeinschaften in Deutschland", 1905, S. 433.

Weimar, Tarif vom 19. 3. 1901: „Heimarbeit (mit Ausnahme von 3 Personen pro Betrieb) wird abgeschafft, neue Heimarbeiter dürfen nicht mehr angenommen werden."

Wilhelmshaven, Tarif vom 29. 3. 1904: „Heimarbeit muß möglichst vermieden werden."

In anderen Schneidertarifen findet sich eine Bestimmung, nach der Heimarbeiter Zuschläge auf den Werkstattlohn bekommenn:

Bochum, Tarif ab 1898: „Für Heimarbeiter 10% mehr als Entschädigung für die Werkstätte, wobei der Zuschlag auf die Akkordarbeitlöhne der Werkstattgesellen berechnet wird."

Ebenso sieht der Hamburger Tarif vom 14. 4. 1903 einen Heimarbeiterzuschlag von 10% vor, während im Karlsruher Schneidertarif vom 19. 3. 1900 die Heimarbeiter für ein Großstück 60 Pfg. und für ein Kleinstück 20 Pfg. mehr erhalten als die Werkstattarbeiter. Diese Zuschlagsbestimmungen bezogen sich aber nur auf die Vergebung von Herrenmaßarbeiten in hausindustriellen Betrieben, hatten aber die Wirkung, daß die Heimarbeit den Unternehmern teuerer zu stehen kam.

Ähnlich finden sich in Schuhmachertarifen für Maßarbeit wechselseitige Bestimmungen für die Heimarbeit:

Breslau, Tarif vom 1. 9. 1903: „Heimarbeit 10% mehr." In Hamburg-Altona nach Tarif von 1903 5% mehr. In Kiel nach Tarif von 1902 12% mehr; dagegen bestimmt der Karlsruher Tarif vom 16. 5. 1901: „Der Wunsch geht dahin, die Gesellen der Werkstatt zuzuführen."

Neben verschiedenen Lohnabkommen, die man als Tarifverträge im heutigen Sinne noch nicht bezeichnen kann, tritt uns in dieser Frühzeit der Entwicklung des hausindustriellen Tarifvertrages eigentlich nur der anläßlich des Berliner Konfektionsstreiks von 1896 entworfene Mindeststücklohntarif entgegen, der aber keine praktische Bedeutung infolge der Ausflüchte der Konfektionäre erlangte.

Zur gleichen Zeit kam ohne Mitwirkung des Einigungsamtes ein Vergleich zwischen den Damenkonfektionären, deren Zwischenmeistern und der Lohnkommission der streikenden Arbeitnehmer zustande, der aber keinen Minimallohntarif, sondern nur Zuschläge zu den bestehenden Löhnen brachte.

Daß der Einwand der Konfektionäre gegen die *technische* Unmöglichkeit der Aufstellung eines Mindeststücklohntarifes in der Herren- und Knabenkonfektion nicht den Tatsachen entsprach, hat die Aufstellung eines solchen eindeutig erwiesen.

Die gleiche Möglichkeit kann auch für Teile der Damenkonfektion bestehen, wie das Beispiel der von der Gewerkschaft der Schneider und Schneiderinnen eingerichteten Betriebswerkstätte für die Damenmäntelkonfektion zeigte, für die ebenfalls ein Mindestlohntarif aufgestellt wurde*.

Wenn der Konfektionsarbeiterstreik auch keine besondere Besserung der Lage der Heimarbeiter brachte, so hat er doch die Öffentlichkeit in der

* Hans Grandke, „Berliner Kleiderkonfektion", aus Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 85.

Forderung nach einem gesetzlichen Heimarbeiterschutz gestärkt. Dieses Verlangen nach staatlichem Eingreifen, besonders die Furcht vor einem gesetzlichen Verbot oder starker Einschränkung der Heimarbeit hat die Unternehmer seit ca. 1905/06 viel geneigter zu Tarifabschlüssen für die Heimarbeit gemacht. Dazu macht sich in dieser Periode und in der Folgezeit das Erstarken der Gewerkschaften immer mehr bemerkbar. Am meisten profitieren davon die Heimarbeiterzweige, die gute Produktionsbedingungen haben und mit der Fabrikkonkurrenz noch Schritt halten können. Bemerkenswert ist ferner, daß die Heimarbeit mit überwiegend männlichen Arbeitskräften weit mehr Tarife aufweist als Heimarbeitszweige mit überwiegender Frauenarbeit. Dies erklärt sich aus der kräftigeren Organisation der gelernten männlichen Heimarbeiter. So finden sich im Schneidergewerbe schon viele Firmentarife, die aber häufig die unterbietende Konkurrenz von Nichtvertragsbeteiligten hervorriefen und dadurch oft mehr schadeten als nützten. Erst als der 1902 gegründete „Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe", kurz „Adav" genannt, 1906 der Fixierung eines einheitlichen Tarifvertragsschemas zustimmte — wobei die Arbeitnehmer den Forderungen der Arbeitgeber, den Tarif auf unbestimmte Zeit abzuschließen und Tarifüberwachungskommissionen nur fakultativ einzuführen, nachgeben mußten — trat eine Besserung ein. Seit 1907 liegt dieses Schema allen Tarifen zugrunde; 1909 übernahmen die Zentralverbände alle von den Ortsgruppen abgeschlossenen Tarife und damit das alleinige Recht des Vertragsabschlusses und der Kündigung. Nach dem vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands herausgegebenen Werk „Lohntarife und Tarifverträge im Schneidergewerbe" arbeiteten 1907 in der Herrenmaß- und Uniformschneiderei insgesamt 11 336 Heimarbeiter nach Tarif, 1909 schon 21 978, dagegen in der Damenmaßschneiderei 1907 überhaupt keine, 1909 erst 129 männliche und 7 weibliche Heimarbeiter. In der Herrenkonfektion arbeiteten 1907 5053 männliche und 748 weibliche Heimarbeiter, 1909 5326 männliche und 1786 weibliche Heimarbeiter, in der Wäschebranche 1907 keine, 1909 ca. 2000 weibliche Heimarbeiter nach Tarif.

Im Dezember 1911 mußte in der Berliner Damenkonfektion ein Streik ergebnislos abgebrochen werden, der ein grundsätzlicher Kampf um die Anerkennung des Tarifgedankens war. Bezeichnend für die anwachsende Tariffreundlichkeit auf seiten der Arbeitgeber ist die auf einer im April 1910 stattgefundenen Sitzung des Verbandes der Arbeitgeber der vereinigten Berliner Konfektionsbranchen abgegebene Erklärung des Vorsitzenden Emil Bernstein, daß es wohl möglich sei, in der Konfektion einen Tarif festzusetzen, da dieser Gebrauch schon bei den Zwischenmeistern und Arbeitgebern bestehe. Die Arbeiter sollten die bis jetzt einzeln aufgestellten Tarife als allgemein gültig festlegen.

In der Herrenkonfektion konnten 1912 die Löhne erneut aufgebessert werden, wobei besonders von Arbeitgeberseite der Abschluß eines Reichstarifs empfohlen wurde.

Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen hat seit 1904 und 1906 ebenfalls in der Bekleidungsbranche einige Firmen-Stücklohntarife zum Abschluß gebracht. Von größerer Bedeutung sind seine tariflichen Vereinbarun-

gen mit den Breslauer und Königsberger Schirmfabrikanten, die von 9 Großfirmen unterzeichnet wurden. Die Stücklöhne wurden dadurch einheitlicher gestaltet. Einige Tarifpositionen waren auf lange Frist festgelegt, während andere dem Saisoncharakter der Schirmindustrie entsprechend von Saison zu Saison neu vereinbart wurden. So sahen die zwei Königsberger Tarife Arbeiterinnenausschüsse zu diesem Zwecke vor, die Vertreter des Gewerkvereins enthalten mußten. 1912 wurden diese Königsberger Tarife wieder erneuert*.

Für die in der Holzindustrie beschäftigten Heimarbeiter hat in dieser zweiten Periode der Deutsche Holzarbeiterverband eine Anzahl von Tarifverträgen erkämpfen können, so für die Frankenhausener und Kelbraer Knopfarbeiter, die Münchner Bürstenmacher, die Berliner Stopfarbeiter und die Neuenhauer Malkastenschnitzer. Letztere traten 1910 in Ausstand und konnten durch den Holzarbeiterverband eine 10—20%ige Lohnaufbesserung durchsetzen.

In der Textilindustrie hat die niederrheinische Seidenbandweberei eine stetige Verbesserung ihrer Lage durch Fortsetzung der von Dr. A. Frowein 1893 eingeleiteten Verständigungspolitik erfahren. 1907 wurde der „Bergische Fabrikantenverband" gegründet, der mit dem seit 1892 bestehenden „Verband Bergischer Bandwirkermeister" Verhandlungen über Minimallöhne führte. Dabei wurde in den Tarif die Klausel aufgenommen, daß im Falle der Tarifverletzung die Bandwirkermeister die Verpflichtung übernehmen, für den die Vereinbarung übertretenden Fabrikanten nicht mehr zu arbeiten, wogegen die Fabrikanten einen unter dem vereinbarten Lohne arbeitenden Bandwirkermeister nicht mehr beschäftigen dürfen.

Der 1903 in Glauchau-Meerane für die Textilindustrie zustandegekommene, neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Korporativvertrag wurde 1906 auch auf die Heimarbeiter ausgedehnt.

Eine Hausindustrie, die ihre frühzeitige tarifliche Regelung der Konkurrenz mit der Fabrikarbeit verdankt, ist die Sattler- und Portefeuillerheimarbeit. 1906 kam im Offenbacher Bezirk eine Tarifgemeinschaft in der Portemonnaieindustrie zustande und 1908 wurden von den Arbeitgebern mit dem „Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuillerverband" für ganz Deutschland gültige Richtlinien für den Abschluß von Tarifverträgen aufgestellt, die in Ortstarifen wie in Berlin, Offenbach, Stuttgart und Freiburg i. S. zur praktischen Auswirkung gelangten. Das Leitmotiv war: „Für gleiche Arbeit gleicher Lohn", wodurch die Heimarbeiter den Werkstattarbeitern gleichgestellt wurden. Dem Arbeitnehmerverband kam es besonders auf eine Eindämmung der Heimarbeit und auf rechtzeitige und tarifliche Lohnzahlung an, zu deren Einhaltung die Festsetzung von ausgiebigen Geldstrafen und die Pflicht zum Aushang des Lohntarifs dienten. Außerdem wurde die Kranken- und Invaliditätsversicherung für die Heimarbeiter für obligatorisch erklärt, wozu die Arbeitgeber ein Drittel bzw. die Hälfte beizusteuern hatten.

In der Metallindustrie hatte es nur die Solinger und Remscheider Heimarbeiterschaft verstanden, eine korporative Gestaltung des Arbeits-

* K. Gaebel, „Die Heimarbeit", 1913, S. 86 ff.

vertrages auf die Dauer durchzusetzen, neben schwächeren Versuchen in der Schwarzwälder Uhrenindustrie und in der Pforzheimer Edelmetallindustrie. Im Jahre 1904 unterstanden dem Remscheider Feilenhauertarif 80 Betriebe mit 750 Arbeitern, wovon etwa ein Drittel Handhauer waren.

Es ist also nur ein Bruchteil der Heimarbeiterschaft, der am Ende der zweiten Periode unter dem Schutz des Tarifvertrages seine Arbeit verrichtete. Fast die ganze Spielwarenindustrie, Hausweberei, Korbmacherei und Näherei entbehrte des tariflichen Schutzes. Die Bemühungen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, die Heimarbeit in der Tabakindustrie tariflich zu regeln, sind seit 1905 auch nur zum geringen Teil von Erfolg gewesen.

In der Buchbinderbranche, für welche seit 1896 der sog. Dreistädtetarif für Berlin, Leipzig und Stuttgart gilt, findet sich in dem Tarif von 1906 über Heimarbeit folgende Bestimmung: „Heimarbeit ist nicht gestattet. Daher dürfen alle im vorgenannten Tarif genannten Arbeiten nicht außerhalb der Werkstatt ausgeführt werden.“ Dagegen ist in dem gleichen Tarif nach seiner Fassung von 1911 diese Bestimmung dahin geändert worden, daß „Heimarbeit nach diesem Tarif zu entlohnen ist“.

Staatliches Eingreifen in das hausindustrielle Lohnwesen.

Alle Tariferfolge der Heimarbeiter waren fast letzten Endes auf die Initiative der Werkstatt- und Betriebsarbeiter zurückzuführen. Deswegen finden wir mit verschwindenden Ausnahmen Tarifverträge für die Heimarbeit nur dort, wo sie mit der Werkstatt- und Betriebsarbeit konkurriert. Hier war eben die Organisation der Arbeiter viel weiter fortgeschritten, während die Arbeiterschaft der eigentlichen Hausindustrie nach wie vor unter ihrer Zersplitterung litt. Wilbrandt* hat deshalb mit Recht die Forderung nach gesetzlichem Schutz gestellt: „Der Zusammenschluß, welcher im allgemeinen in der Heimarbeit ihrem Wesen nach dem in der Fabrik nicht gleichkommen kann, ist zu ersetzen durch das Eingreifen des Staates.... Die Organisation der Arbeiterschaft kann, von seltenen und vorübergehenden Ausnahmen abgesehen, in der Heimarbeit nur als Weckerin und Helferin des Arbeiterschutzes, nicht etwa als dessen Ersatz in Betracht kommen.“

Dieser Ruf nach staatlichem Eingreifen führte zum Erlaß des Hausarbeitsgesetzes vom 20. XII. 11. Damit wird die dritte Periode eingeleitet, in der die staatliche Autorität befruchtend auf die Gestaltung des hausindustriellen Arbeitsverhältnisses einwirken will. Die Wirkung des Gesetzes war weniger direkt von Bedeutung für das Tarifwesen als vielmehr indirekt, indem die Unternehmer aus Furcht vor gesetzlicher Beschränkung vielfach bei Tarifforderungen der Heimarbeiter eine gewogenere Haltung einnahmen. Das war aber auch alles, denn die im Gesetz vorgesehenen Fachausschüsse hatten nicht die Befugnis, Mindestentgelte verbindlich festzusetzen, sondern sie sollten nur die Lohnverhältnisse feststellen

* Wilbrandt, „Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit“, S. 96 u. 97.

und zur Besserung anregen, besonders dabei den Abschluß von Lohnabkommen und Tarifverträgen fördern. Praktisch wurde auch diese minimale Einflußnahme nicht von Bedeutung, da erst am 18. Juni 1914 die Bestimmungen über Errichtung und Zusammensetzung der Fachausschüsse und über das Verfahren vor ihnen vom Bundesrat erlassen wurden und erst durch Verordnung vom 13. I. 1919 die ersten 29 Fachausschüsse eingerichtet wurden. Von ungleich größerer Bedeutung für den hausindustriellen Tarifvertrag ist die Lohnpolitik der Militärbehörden gegenüber den Heimarbeitern während des Krieges gewesen. Der Kriegsausbruch brachte es mit sich, daß eine große Anzahl der Heimarbeiter und -arbeiterinnen brotlos wurde. Vor allem trat in der Konfektion eine allgemeine Stockung ein. Erst durch Erteilung großer Heeresaufträge bekamen einige Zweige, die Konfektion, Näherei, Korbmacherei und die Lederindustrie, vollauf zu tun. Trotzdem den Unternehmern von der Heeresverwaltung eine wohlangemessene Vergütung bezahlt wurde, drückten diese weiter die Löhne der Heimarbeiter, wobei sich auch die Zwischenmeister hervortaten. So haben in den ersten Kriegsmonaten Münchner Großfirmen an Heimarbeiterinnen für 1 Dutzend Unterhosen 1,50 Mark, d. h. für das Stück 12,5 Pfg., für ein Hemd 23, 18, ja sogar nur 15 Pfg. bezahlt. Dabei mußten die Heimarbeiterinnen den Faden selbst beschaffen, so daß ein Stundenlohn von höchstens 10—20 Pfg. bestand. Auf die Eingabe des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, des Bezirksverbandes des katholischen Arbeiterinnenvereins und des christlichen Schneiderverbandes verpflichtete das Generalkommando die Unternehmer bei Strafe zur Zahlung höherer Löhne. Auf gleiche Weise gelangten die sächsischen und bayerischen Korbmacher, die mit der Anfertigung von Granaten- und Schrapnellkörben betraut waren, in den Genuß höherer Löhne, indem die Militärbehörden auf Anregung des Deutschen Holzarbeiterverbandes einschritten.

Am 26. Januar 1915 traten in Berlin durch Vermittlung der Heeresbehörden Vertreter der Kriegslederausrüstung und des Verbandes der Sattler und Portefeuiller zusammen, um Reichstarifverhandlungen für die Lederausrüstungsindustrie zu pflegen. Dabei wurden für die Heimarbeit folgende Punkte in den Vertrag aufgenommen:

1. Für deutsche Militärarbeit dürfen Arbeitnehmer unter 45 Jahren als Heimarbeiter nicht beschäftigt werden; einige Ausnahmen blieben aber vorgesehen.
2. Heimarbeiter erhalten die für die Werkstattarbeiter geltenden Stücklöhne.
3. Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen dürfen weder Arbeit für zu Hause annehmen, noch darf ihnen Arbeit für zu Hause vom Unternehmer oder dessen Stellvertreter angeboten werden.
4. Den Arbeitgebern ist es verboten, Werkstattarbeiter anderer Betriebe als Heimarbeiter oder nach Feierabend oder Sonntags in der Werkstatt zu beschäftigen.
5. Zwischenmeister dürfen in Friedenszeiten für deutsche Militärarbeit nicht beschäftigt werden; in Kriegszeiten gilt eine Ausnahme.

Die Mindeststundenlöhne betrugen für gelernte Sattler über 20 Jahre 50 Pfg., unter 20 Jahren 42 Pfg., für Hilfsarbeiter über 20 Jahre

40 Pfg., unter 17 Jahren 30 Pfg., für Hilfsarbeiterinnen 22 Pfg., für Lederstepperinnen 30 und für sonstige Näherinnen 25 Pfg. Dazu kamen Ortsklassenzuschläge. Der Tarif trat am 1. März 1915 in Kraft und wurde am 28. Februar 1918 verlängert, wobei eine 50—80%ige Lohnerhöhung eintrat.

Am 3. August 1915 wurden von einer Versammlung, die auf Einladung des Büros für Sozialpolitik und der Auskunftsstelle für Sozialpolitik unter Leitung von Professor Francke in Berlin zusammentrat und an der u. a. die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine teilnahmen, folgende Forderungen zur Regelung der Heimarbeiterlöhne aufgestellt:

1. Besondere Berücksichtigung der gemeinnützigen Vereine und Heimarbeiterorganisationen;
2. Verbot der Weitergabe der Arbeit;
3. Bevorzugung tariftreuer Firmen;
4. Festsetzung der Stücklöhne durch die Behörden in nicht tariflich geregelten Gewerben;
5. Bei Zerlegung einer Teilarbeit sind der Behörde die Tarife zur Begutachtung vorzulegen,
6. Nachweis anständiger Löhne auch bei gekaufter Ware;
7. Aushang der Lohnlisten in den Ausgabestellen von Heimarbeit;
8. Kontrolle richtiger Lohnzahlung durch die Behörden an der Hand von Lohnbüchern.

Diese Forderungen wurden im wesentlichen erfüllt durch den seit dem 15. August 1915 gültigen, von der Abteilung VI des Kriegsbekleideamts des Gardekorps herausgegebenen Lohntarif nebst Lieferungsbestimmungen. Es waren darin nicht nur die Stücklöhne für die am häufigsten vorkommenden Gegenstände festgelegt, sondern es wurden wichtige Bestimmungen getroffen über die Ausschaltung der Zwischenmeistergewinne und über die Erleichterung der Durchführungsüberwachung. So mußte sich die den Auftrag übernehmende Firma verpflichten, die Arbeiten nur im eigenen Betrieb oder durch von ihr unmittelbar beschäftigte und entlohnte Heimarbeiter anfertigen oder ausführen zu lassen. Die im Tarif aufgeführten Löhne waren reine Nählöhne, Zuschneiden und sonstige Arbeiten waren also nicht inbegriffen. Bei Verstoß gegen eine Tarifbestimmung konnte der Firma der Auftrag ohne jede Entschädigung entzogen werden. Auch in Sachsen erfolgte die Vergebung und Entlohnung der Heimarbeit durch die Bekleidungsämter im Sinne obiger Forderungen*.

Am 15. Dezember 1915 gab das Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps „Allgemeine Vertragsbedingungen" in Verbindung mit der Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken betreffend die Rechtsverbindlichkeit der Löhne heraus, nach denen die Löhne öffentlich auszuhängen waren und Heimarbeit zur Umgehung des Mindesttarifs nicht nach außerhalb Großberlins vergeben werden durfte. Den Arbeitern mußten 75% des vom Amt an die Unternehmer vergüteten Betrages unverkürzt ausbezahlt

* Soziale Praxis vom 26. 8. 1915.

werden und eine Kürzung der Macherlöhne durch Einschaltung von Zwischenstellen war unbedingt verboten.

Die Militärbehörden haben durch ihr Vorgehen erwiesen, daß es rechtlich und technisch möglich ist, Mindestlöhne für die Heimarbeiter autoritativ festzusetzen. Erleichtert wurde in der Folge die Festsetzung von Mindestlöhnen durch die Erfahrungen, die man in den vom Gewerkverein der Heimarbeiterinnen eingerichteten Kriegsnähstuben machte, in denen 1916 durchschnittlich 10000 Heimarbeiterinnen beschäftigt waren. Sie boten den Tarifkommissionen sehr wertvolles und einwandfreies Material über Arbeitszeit, Materialverbrauch und damit Stundenverdienst.

Im Anschluß an die Schilderung der bisher erfolgten staatlichen Eingriffe sei hier noch kurz das Hausarbeitsgesetz vom 27. Juni 1923 erwähnt, soweit es auf den hausindustriellen Tarifvertrag Einfluß gewonnen hat. Nach diesem Gesetz haben die darin vorgesehenen Fachausschüsse das Recht, Tarifverträge für allgemein verbindlich zu erklären und Mindestentgelte festzusetzen. Im Mai 1925 bestanden in Deutschland 43 Fachausschüsse, die mehr oder minder energisch von ihrem Rechte Gebrauch machten.

Zweiter Teil.

Zweiter Abschnitt.

Schwierigkeit der tariflichen Regelung.

Schlechte Organisierbarkeit der Heimarbeiterschaft.

Nach dem bisherigen Ergebnis kann der Tarifvertrag den Heimarbeitern in gewissen Grenzen wohl eine Besserung ihrer bedrängten Lage bringen. Wenn das der Fall ist, warum treffen wir noch viele Hausindustrien an, die keine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses aufweisen? Diese Frage kann man nur mit einer Darlegung der Schwierigkeiten erklären, die sich in der Heimarbeit dem Tarifvertrag entgegentürmen. Voraussetzung eines erfolgversprechenden Auftretens der Arbeitnehmer ist überall deren Zusammenschluß, die Organisation. Sie wurde auch der ebenbürtige Kontrahent bei Abschlüssen von Tarifverträgen mit den Unternehmern. Hat auch das Rechtsmittel der Allgemeinverbindlichkeitserklärung die außerhalb der Organisation Stehenden in die Lage versetzt, des Genusses der Tarifvorteile durch einen klagbaren Anspruch darauf teilhaftig zu werden, so verbürgt doch nur die Mitgliedschaft der Organisation die dauernde und restlose Realisierung des Tarifgedankens. Aber eine dem Tarifvertrag den Weg bahnende Organisation kann auf dem kargen Boden der Heimarbeit nur sehr schwer Wurzel fassen. Man muß organisationshemmende Eigenschaften unterscheiden, die allen Hausindustrien gemein sind, und solche, die bei bestimmten Gruppen besonders stark in Erscheinung fallen.

Die Dezentralisation der Arbeitsstätten ist für die gesamte Heimarbeit charakteristisch. Darunter leidet am stärksten das Gemeinsamkeitsgefühl. Die Betriebsarbeiterschaft gewöhnt sich durch die tägliche Zusammenarbeit aneinander und entwickelt ein Solidaritätsempfinden. Wo dieses fehlt, ist der Organisationsgedanke von vorneherein zum Tode verurteilt. Denn dann regiert nicht der Wille der Gesamtheit, sondern die Verfolgung von Sonderinteressen vereitelt jede gemeinsame Interessenwahrung. Beim isolierten Heimarbeiter, der seine Berufsgenossen meist nur in der Ablieferungsstelle zu Gesicht bekommt, fehlt das Bindemittel der täglichen gemeinsamen Arbeit. Aus seiner ganzen seelischen Einstellung heraus, die durch die isolierte Tätigkeit kausal begründet ist, ist der Heimarbeiter für den Organisationsgedanken weniger empfänglich als der Betriebsarbeiter.

Die Interesselosigkeit gegenüber einem gemeinsamen Vorgehen wird verschärft durch die in den Elendshausindustrien eingetretene Degeneration der Heimarbeiterschaft. Es darf nicht verwundern, daß der menschliche Organismus nach generationenlanger dürftigster Lebens- und Arbeitsweise verkümmert und nicht mehr den Mut findet, an eine Linderung der Not durch Zusammenschluß zu glauben. Den Gewerkschaften ist durch Aufnahme von minderleistungsfähigen Arbeitern auch nicht viel gedient. Im Gegenteil, je leistungsfähiger die Mitglieder durchschnittlich sind, desto bessere Erfolge können sie erzielen und desto mächtiger wird ihre Position. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt gerade bei den bedürftigsten Heimarbeitern der Mitgliedsbeitrag, der eine zu starke Belastung ihres Budgets darstellen kann. Wir finden deshalb auch in den günstigen Heimarbeitszweigen bedeutend höhere Organisationsziffern als in den rückständigen und ärmlichen.

Ein großer Teil der Heimarbeiter legt besonderen Wert darauf, nicht als abhängiger Arbeiter, sondern als selbständiger Meister zu gelten. Mit diesem Meisterstolz können sie einen Eintritt in eine Arbeitnehmerorganisation schwer vereinbaren und stellen sich einer gegenstandslosen Standesbezeichnung zuliebe außerhalb der gemeinsamen Interessenvertretung. So berichtet der Deutsche Holzarbeiterverband auf Grund seiner Heimarbeitsenquete von 1925, daß in der vogtländischen Musikinstrumentenindustrie für einige Heimarbeitsbranchen in den Inflationsjahren tarifliche Regelung bestand. Aber der Meisterstolz der Hausgewerbler und die schlechte Konjunktur führten zum Zusammenbruch der Organisation dieser Heimarbeitergruppen. Die Folge war, daß wieder die wilde Preisbildung gehandhabt wurde und die Hausindustriellen relativ viel schlechter fuhren als unter dem Szepter des Tarifvertrages.

Die Dezentralisation der Arbeitsstätten gestaltet die Werbung für die Organisation äußerst schwierig und kostspielig. Da die Agitatoren die Heimarbeiter nicht in größerer Zahl auf einmal antreffen können, müssen sie diese einzeln bearbeiten und sie sowohl in den entlegensten Gebirgsdörfern als in den Dach- und Kellerwohnungen der Großstadt aufsuchen.

Die Tatsache, daß in der Heimarbeit die höheren Altersgruppen sehr stark vertreten sind und invalide Arbeitskräfte die Heimarbeiterschaft in ausgedehntem Maße durchsetzen, trägt nur dazu bei, den Boden für eine Organisierung noch unfruchtbarer zu gestalten.

Neben den angeführten organisationshemmenden Eigenschaften wie sie mehr oder minder in jeder Heimarbeit zum Ausdruck kommen, machen sich noch zahlreiche in verschiedenen Heimarbeitskategorien bemerkbar. In erster Linie ist das starke Vorherrschen der weiblichen Heimarbeit in den meisten Hausindustrien anzuführen. Und weibliche Heimarbeit bedeutet in den zahlreichsten Fällen, daß die Heimarbeit nur den Charakter eines Nebenerwerbs trägt.

Von 405 262 Hausgewerbetreibenden entfielen nach der Berufszählung von 1907 234 550 auf Frauen. In der Zwischenzeit hat sich das Verhältnis sehr wahrscheinlich nach der Seite der Frauen verschoben, da schon der Vergleich der Berufszählungen von 1895 und 1907 eine Zunahme der Frauenheimarbeit zeigt und die damals maßgebenden Gründe bis heute noch mehr gewirkt haben. Unter dem Einfluß der Gewerkschaften, die sich nachdrücklichst für Beseitigung besonders der Männerheimarbeit einsetzten, ist in der Nachkriegszeit ein noch stärkeres Hervortreten der weiblichen Heimarbeit erfolgt. Der Umstand, daß in den letzten Jahren ungezählte Frauen aus dem verarmten Mittelstand ihr Brot auf dem Wege der Heimarbeit zu verdienen gezwungen waren und sich gerade die typisch weiblichen Heimarbeiten wie Nähen, Stricken, Konfektionieren, Herstellung künstlicher Blumen usw. ausgebreitet haben, hat das Mißverhältnis in dem angedeuteten Sinne nur noch gesteigert. Die Heimarbeitausstellung von 1925 hat unzweideutig bewiesen, daß dort, wo überwiegend Heimarbeiterinnen tätig sind, die Organisationsverhältnisse sehr schlecht sind und demzufolge selten Tarifverträge bestehen. Die gleiche Beobachtung haben die Gewerbeaufsichtsbeamten wiederholt machen können und in ihren Berichten vom Jahre 1925 hervorgehoben. Meistens betreiben die Frauen die Heimarbeit nur, um den Verdienst ihres Mannes durch Nebenerwerb zu vergrößern. Sie sind also Gelegenheitsarbeiterinnen, die die Heimarbeit nur als vorübergehende Hilfe in Angriff nehmen und beim Eintritt besserer Verhältnisse wieder davon ablassen. Es besteht für solche Heimarbeiterinnen naturgemäß kein Interesse, sich zu organisieren und Beiträge zu zahlen. Anders ist der Sachverhalt, wenn die Heimarbeit berufsmäßig betrieben wird. Aber hier stehen einem Eintritt in die Organisation aus der weiblichen Mentalität resultierende Hemmnisse entgegen. Die Frau ist durchschnittlich weniger radikal und besitzt von Haus aus eine mehr konservative Ideenrichtung als der Mann. Dadurch erlangt der Organisationsgedanke bei den Heimarbeiterinnen viel langsamer Vertrautheit. Hat die Heimarbeiterin eine Familie, so ist sie in erster Linie Mutter und Hausfrau und kann infolge dieser Inanspruchnahme kaum noch freie Zeit für die Organisation aufbringen. Die Überzeugung von einem gewerkschaftlichen Erfolg ist bei der konservativen Denkungsart des Großteils der Heimarbeiterinnen diesen noch nicht im nötigen Maße in Fleisch und Blut übergegangen, um von dem an sich kärglichen Verdienste einen ins Gewicht fallenden Bruchteil für eine ungewisse Sache zu opfern.

Im Betriebe ist gewöhnlich ein großer Teil oder oft auch die Gesamtheit der Belegschaft organisiert. Das Vertrauen in die Organisationsmacht wird auf diese Weise gestärkt und der Gedanke einer gemeinsamen Interessenvertretung immer wach und lebendig erhalten. Bei den isolierten Heim-

arbeitern und noch viel mehr bei den Heimarbeiterinnen läßt die geringe Zahl der organisierten Berufsgenossen, die dem Einzelnen zu Gesicht kommen, das Gefühl der Schwäche und Nutzlosigkeit der ganzen Bewegung aufkommen. Die Angst, die Arbeitsgelegenheit zu verlieren, wenn der Verleger von ihrer Teilnahme an einer Organisation erfährt, ist ein Haupthindernis der Organisierung für die wirtschaftlich ganz abhängigen Heimarbeiterkreise. Die Verängstigung der Heimarbeiterschaft geht deutlich daraus hervor, daß die Heimarbeiter sich vielfach weigerten, den Arbeitnehmerverbänden anläßlich der Heimarbeitausstellung von 1925 Ausstellungsgegenstände zu liefern oder anzufertigen und Angaben über ihre erzielten Verdienste zu machen. Der Deutsche Textilarbeiterverband konnte wiederholt nicht einmal gegen Bezahlung eines weit höheren als üblichen Lohnes Ausstellungsgegenstände bekommen. Solch verängstigte Gemüter sollten dann den Mut haben, offen für eine Organisation einzutreten und ihren Arbeitgebern Forderungen zu stellen!

Heimarbeit wird heute deshalb besonders gerne getrieben, weil diese Beschäftigung vor der Außenwelt verborgen gehalten werden kann. Das gilt hauptsächlich für die Frauen und Töchter der jetzt verarmten, früher wohlhabenden Kreise. Ihre nächste Umgebung weiß oft nichts von der Art ihres Verdienstes. Wie soll da erst der Agitator Eingang finden, abgesehen davon, daß die verschämte Armut dabei befürchten müßte, ans Licht gezerrt zu werden. Nicht identisch aber im Wesen gleich ist die sog. „wilde Heimarbeit", die der Kontrolle der Gewerbeaufsicht entzogen und trotz eifriger Nachforschungen nicht festzustellen ist. Es handelt sich dabei um Arbeiter, die täglich oder wöchentlich Arbeit vom eigenen oder von einem fremden Fabrikanten verstohlen mit nach Hause nehmen, um nach Feierabend noch stundenlang mit ihren Familienangehörigen über der Heimarbeit zu sitzen. Es ist ein großer Teil der gesamten Heimarbeit, der so für eine organisatorische Erfassung von vornherein ausscheidet.

Schon bei der weiblichen Heimarbeit habe ich den überwiegenden nebenberuflichen Charakter hervorgehoben. Ein großes Feld der Heimarbeit, die Kleinbauernschaft, trägt durchwegs reine Züge eines Nebenerwerbs. Diese Art Heimarbeiter besitzen immer ein Stück Grund, das aber zu klein ist, um sie voll ernähren zu können. Oder die Heimarbeit dient dazu, an den langen müßigen Winterabenden eine willkommene Arbeits- und Verdienstgelegenheit darzubieten. Nach der Berufszählung von 1907 sind 15,4% der Hausgewerbetreibenden im Hauptberuf und 16,5% im Nebenberuf landwirtschaftlich tätig gewesen. 31,9% der Hausgewerbetreibenden sind danach also im Zusammenhang mit der Landwirtschaft gestanden, was in Wirklichkeit ein viel größerer Prozentsatz gewesen sein dürfte. Die konservative Weltanschauung ist beim Bauern sicher noch bedeutend stärker ausgeprägt, als bei den weiblichen Arbeitskräften der Stadt. Wenn der hausindustriell tätige Landwirt auch keinen großen Besitz hat, so hängt er doch auch an der Scholle und fühlt sich nicht als Lohnarbeiter, sondern als Besitzer. In der Organisation sieht er letzten Endes nur den Widersacher aller Besitzenden. Zudem hat er an einer Besserung seines Heimarbeitverdienstes nicht das Interesse eines ausschließlichen Heimarbeiters, da er die Heimarbeit nur als Zuschußverdienstmöglichkeit betrachtet. Handelt es sich um landwirt-

schaftliche Heimarbeiterinnen, so sind die organisationsfeindlichen Momente in noch höherem Maße gegeben.

Günstige Organisationsverhältnisse findet man dagegen da an, wo gelernte männliche Heimarbeiter überwiegen und eine an der konkurrierenden Heimarbeit interessierte Betriebsarbeiterschaft vorhanden ist. Ich möchte hier die Stahlwarenindustrie, die Leder-, Schuh- und Glasindustrie, die Maschinenstrickerei, Teile des Bekleidungsgewerbes und die Holzschnitzerei erwähnen. Da eine starke Organisation die Voraussetzung für einen Tarifvertrag ist, so finden wir auch in den bezeichneten Hausindustrien durchaus tarifliche Regelung und relativ gute Löhne. Typisch weibliche oder nur ungelernte Arbeitskräfte verlangende Heimarbeitszweige wie die Näherei, Spielwaren- und Tabakindustrie, Häkelei, Strickerei und Stickerei usw. weisen dagegen sehr niedere Organisationsziffern auf. Allgemein läßt sich aber feststellen, daß in den Städten, namentlich den Großstädten, die Zahl der Organisierten bedeutend größer ist als in den ländlichen Bezirken.

Stand der Heimarbeiterorganisation.

Genaue Ziffernangaben über die Zahl der organisierten Heimarbeiter und -arbeiterinnen konnten von den Arbeitnehmerverbänden in den wenigsten Fällen erlangt werden, weil die Mitgliederstatistik Betriebs- und Heimarbeiter selten getrennt aufführt.

Eine reine Heimarbeiterinnenorganisation ist der „Gewerkverein der Heimarbeiterinnen", in dem Heimarbeiterinnen der Bekleidungsindustrie und im kleinen Umfange solche der Textil- und Papierwarenindustrie zusammengeschlossen sind. 1918 betrug die Zahl der Mitglieder infolge der durch den Krieg verursachten Vermehrung der Frauenarbeit 19133 in 102 Ortsgruppen und war damit auf ihrem Höchststande angelangt, denn 1919 sank sie schon wieder auf 15941 herunter, was sich daraus erklärt, daß die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Männer nach dem Kriege ein Nachlassen der Frauenheimarbeit bewirkt hat.

Das Gros der Bekleidungsheimarbeiter und -arbeiterinnen ist im „Deutschen Bekleidungsarbeiterverband" organisiert, der im August 1926 die Zahl der bei ihm organisierten Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen mit 50000 angab. In Anbetracht der Gesamtzahl der im Bekleidungsgewerbe tätigen Personen ist das ein respektabler Prozentsatz an Organisierten. Demgegenüber treten die übrigen Bekleidungsarbeiterverbände, der „Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes" und der „Gewerkverein der Bekleidungsarbeiter Deutschlands" an Bedeutung zurück.

1913 waren bei einem in der Schuhindustrie beschäftigten Heimarbeiterbestand von 7999 weiblichen und 3237 männlichen Arbeitern im „Zentralverband der Schuhmacher" 856 weibliche und 687 männliche Heimarbeiter oder 13,76% der überhaupt vorhandenen Heimarbeit organisiert.

Im Schuhmacherhandwerk waren von 3050 männlichen Heimarbeitern 905 oder 29,67 % im gleichen Verband organisiert. Dazu kamen noch einige Hundert, die im „Zentralverband christlicher Schuh- und Lederarbeiter Deutschlands" organisiert waren, während der „Gewerkverein der Lederarbeiter Deutschlands" schon 1906 einen Mitgliederbestand von 1006 Heimarbeitern, darunter 869 männlichen und 137 weiblichen auswies. Man muß aber beachten, daß die Zahlen der beiden letzten Verbände neben den Schustern auch die Lederarbeiter enthalten. Bis 1925 ist die Zahl der in der Schuhindustrie und im Schuhmacherhandwerk tätigen Heimarbeiter und -arbeiterinnen stark gesunken und damit auch die Zahl der Organisierten. Der Zentralverband der Schuhmacher nimmt an, daß zurzeit bei objektiver Schätzung höchstens 50 % der Heimarbeiter organisiert sind, was mir bei der überwiegend weiblichen Heimarbeit reichlich hoch dünkt.

Nach Mitteilungen des „Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands" sind jetzt schätzungsweise 1/4 bis 1/3 der Papierheimarbeiter organisiert, deren Gesamtzahl 3—400 männliche und 4500—5000 weibliche Heimarbeiter beträgt. In Gegenden, in denen die Papierheimarbeit umfangreicher und konzentrierter auftritt, wie im Lahrer Industriebezirk, in Berlin und Dresden, schwankt die Zahl der Organisierten zwischen 30 und 40 %, um in organisatorisch schlechteren Bezirken auf ca. 10 % herabzusinken.

Von insgesamt 58 männlichen und 4915 weiblichen in der Lederhandschuhindustrie beschäftigten Heimarbeitern waren im Herbst 1926 im „Deutschen Lederarbeiterverband" 46 männliche und 2433 weibliche Heimarbeiter organisiert. Die Portefeuillesartikel herstellenden Heimarbeiter sind in der Hauptsache im „Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuillerverband" und im „Zentralverband christlicher Lederarbeiter" organisiert, worüber mir aber keine näheren Zahlenangaben vorliegen.

Die Hausindustriellen der Glasindustrie traten besonders in den Jahren 1921—1923 in größerer Zahl der Organisation, nämlich dem „Deutschen Glasarbeiterverbande" (der 1926 im „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands" aufging) bei, und zwar infolge eines Abkommens, das der Verband mit den Ampullenfabrikanten getroffen hatte, wonach alle Heimarbeiter organisiert sein mußten, die Ampullen herstellen wollten. Durch die einsetzende Wirtschaftskrise wurde das Abkommen aufgelöst und die Organisation der Arbeitgeber und der Heimarbeiter in der Glasindustrie etwas gelockert. 1921 wurden nach der Verbandstatistik 3120 Ampullenmacher festgestellt, die sämtliche organisiert waren. Die Wirtschaftskrise von 1925 ließ die Arbeitsmöglichkeit für Heimarbeiter um 50 % sinken und im gleichen Verhältnis nahm die Zahl der Organisierten ab. Der Fabrikarbeiterverband hat neben den Glasheimarbeitern noch Heimarbeiter der Spielwaren- und Blumenindustrie in seinen Reihen aufzuweisen. Und zwar waren 1921 von den ca. 3000 südthüringischen Masken- und Spielwarenheimarbeitern (Drückern) 90 % organisiert. Bei den Blumenmachern wurden 1921 ebenfalls 3000 festgestellt, die bis zu 95 % Mitglieder des Verbandes waren. Um so erstaunlicher ist dieser hohe Prozentsatz, wenn man erfährt, daß nach Angabe des Fabrikarbeiterverbandes 95 %

aller in der Blumenindustrie beschäftigten Heimarbeiter als weibliche Arbeitskräfte angesprochen werden können. Aber die hohen Organisationsziffern konnten sich nur während der allgemeinen Blütezeit der Gewerkschaftsbewegung halten und sind heute beträchtlich niederer. Die Arbeitsmöglichkeit soll auch in der Blumen- und Spielwarenindustrie um 50 % gesunken sein und dementsprechend bewegen sich die Organisationsziffern in der gleichen Richtung.

Über die Organisationsverhältnisse in der Holzindustrie waren von den Verbänden keine positiven Informationen zu erlangen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man von den ca. 35—40 000 in der Holzindustrie tätigen Heimarbeitern nur einige Tausende als organisiert annimmt.

Desgleichen sind die Organisationsverhältnisse in der Tabakindustrie nicht durchsichtig. Die überwiegende Frauenarbeit gestaltet die Werbung sehr schwierig. Durch das Nebeneinander von Betriebs- und Heimarbeit hat der Koalitionsgedanke bei der Heimarbeiterschaft sicherlich eine Befruchtung erfahren, andererseits läßt das Gefühl der Stütze an den Betriebsarbeitern die Heimarbeiter in einer gewissen Sorglosigkeit und Untätigkeit verharren. Von den rund 27 000 Tabakheimarbeitern und -arbeiterinnen befindet sich daher nur ein bescheidener Bruchteil in den Reihen des „Deutschen Tabakarbeiterverbandes", des „Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands" und des „Gewerkvereins Deutscher Tabakarbeiter".

Die Metallindustrie kommt für eine Organisierung nur mit ihren Heimarbeitszentren im Solinger und Pforzheimer Bezirk und im Schwarzwald nennenswert in Betracht. Nach den Gewerbeaufsichtsberichten von 1925 und der Schätzung des „Christlichen Metallarbeiterverbandes" gibt es im Solinger Industriebezirk 10—11 000 Metallheimarbeiter. Die Zahl der insgesamt Organisierten nimmt der bezeichnete Verband mit 6—7000 an, die sich fast vollständig auf ihn und den „Deutschen Metallarbeiterverband" verteilen. Dieser hatte schon 1912 2500—3000 Heimarbeiter der Solinger Kleineisenindustrie zu Mitgliedern. Von den 2500—3000 Heimarbeitern der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie sind nach Angabe des „Christlichen Metallarbeiterverbandes nur etwa 80—100 gewerkschaftlich organisiert; in der Schwarzwälder Uhrenindustrie endlich ist die Organisation in den letzten Jahren ziemlich in die Brüche gegangen.

Schlechte Organisationsbedingungen herrschen wieder in der Textilheimarbeit. Der „Deutsche Textilheimarbeiterverband" erklärt die geringe Zahl der Organisierten auch damit, daß zur Zeit der stärksten Inflationswirkungen viele Textilheimarbeiter dem Verband den Rücken kehrten. Wir haben schon gehört, daß der „Gewerkverein der Heimarbeiterinnen" in kleinerem Maße Textilheimarbeiterinnen organisiert hat. Daneben weisen noch der „Zentralverband christlicher Textilarbeiter" und der „Gewerkverein Deutscher Textilarbeiter" nennenswerte Organisationsziffern von Heimarbeitern auf. Eine ausführliche und detaillierte Aufstellung über die Organisationsverhältnisse der Heimarbeiter wurde mir vom „Deutschen Textilarbeiterverband" zur Verfügung gestellt, die ich nachstehend folgen lasse:

Gau:	Ortsgruppe:	männlich:	weiblich:	zusammen:
Hannover		Im ganzen Gaubezirk keine vorhanden		
Cassel	Apolda	4	49	53
	Mühlhausen	—	18	18
Barmen	Aachen	—	82	82
	Elberfeld	43	9	52
	St. Tönis	3	—	3
	Haan-Hilden	5	—	5
Stuttgart	Göppingen	—	20	20
Augsburg	Bayreuth	27	243	270
	Münchberg-H	300	—	300
	Hof a. S.	59	14	73
Gera	Gera	—	1200	1200
	Greiz	—	300	300
	Weida	—	150	150
	Zeulenroda	—	28	28
Dresden	Zschopau	—	15	15
	Buchholz (Erzg.)	—	13	13
	Chemnitz	28	54	82
	Pulsnitz	118	339	457
	Crimmitschau	1	14	15
	Hohenstein-E.	32	39	71
	Thalheim (Erzg.)	?	?	1014
In weiteren 20 Ortsgruppen insgesamt		215	1613	1828
Liegnitz in verschiedenen Ortsgruppen		?	?	940
Berlin				Keine vorhanden
Nachtrag:				
Dresden in weiteren 6 Ortsgruppen		12	194	206
	zusammen:			7195

Nimmt man die Zahl der Textilheimarbeiter mit ca. 110 000 an, was sicherlich zu nieder gegriffen ist, so zeigt sich, daß kaum 10% davon organisiert sind. Wir haben es eben hier mit einem starken Überwiegen der weiblichen Heimarbeit zu tun; gut 3/4 bis 4/5 treffen auf diese. Außerdem handelt es sich bei der Textilheimarbeit um eine durchschnittlich sehr ärmliche und zurückgehende Hausindustrie, für die ein Zusammenschluß nicht die Rettung aus allem Elend bedeuten kann. Die Isoliertheit wirkt sich hier besonders schädlich auf den Stand der Organisation aus, weil sich die Heimarbeit größtenteils auf ländliche Bezirke erstreckt und sich sogar bis in die abgelegensten Gebirgstäler zurückgezogen hat. Ähnliches gilt für die Holz-Hausindustrie, nur daß dort die Männerarbeit mehr hervortritt. Mehr konzentrierte Hausgewerbe, wie die Schuh-, Leder- und Papierheimarbeit, deren Ausdehnungsgebiet in der Regel mit zwei bis drei Zentren zusammenfällt, weisen bis zu 60%ige Teilnahme an der Organisation auf. Soweit das Bekleidungsgewerbe sich in den Großstädten zusammenballt und viele männliche gelernte Arbeitskräfte umfaßt, sind die Organisationsverhältnisse auch in diesem Hausgewerbe gut zu nennen. Das beste Bei-

spiel aber dafür, daß eine relativ günstige Lage der Hausindustrie und das Vorhandensein gelernter männlicher Heimarbeiter in einer die Isoliertheit des Hausgewerbes vergessenlassenden örtlichen Geschlossenheit der zuverlässigste Schrittmacher für die Organisation ist, bietet die Solinger Schneidwarenindustrie, in der die Beteiligung an der Koalition bis 70 % beträgt.

Zu erwähnen wäre noch, daß außer den angeführten Heimarbeiterorganisationen noch einige kleinere und räumlich begrenzte Verbände von Hausindustriellen bestehen, die sich aber mehr als selbständige Hausgewerbetreibende denn als Heimarbeiter fühlen; auf gleicher Stufe stehen die Zwischenmeisterverbände. Ich nenne hier nur den „Verband Bergischer Bandwirkermeister", den „Verein der Lohngewerbetreibenden für das Vogtland", die im „Arbeitgeberverband für das Deutsche Damenschneidergewerbe" verbundenen Zwischenmeister Berlins, die verschiedenen Faktorenvereinigungen usw. Zum Teil handelt es sich dabei schon um Zusammenschlüsse, deren Spitze gegen die Heimarbeiter mindestens ebenso scharf gerichtet ist als gegen die Unternehmerverbände.

Technische Schwierigkeiten eines Tarifabkommens.

Hartnäckig klammerten sich die Unternehmer bei ihrem Widerstand gegen den hausindustriellen Tarifvertrag an das Argument an, daß eine allgemeinere Tarifierung der Hausindustrie aus tariftechnischen Gründen ein Ding der Unmöglichkeit sei. Ins Treffen führten sie hauptsächlich die Unzahl der notwendigen Tarifpositionen in der Mehrzahl der Hausindustrien und die heftigen Modeschwankungen, die ein mit großen Schwierigkeiten aufgebautes Tarifgebäude von heute auf morgen zum Einsturz bringen können. Anläßlich des großen Berliner Konfektionsstreikes von 1896 operierten die Arbeitgeber mit obigen Einwänden und es gelang ihnen dann auch, die Tarifbestrebungen der Heimarbeiter zu hintertreiben, wenn auch bewiesen wurde, daß bei gutem Willen die technische Seite des Tarifvertrages keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten würde. Die Zeit hat inzwischen gegen die tariffeindliche Auffassung weiter Unternehmerkreise gearbeitet und wir sehen heute gerade in so ausgesprochenen Modeindustrien wie in der Konfektion ausführliche Tarifverträge mit Hunderten von Positionen. Und selbst Arbeitgeber scheuten nicht davor zurück, offen zu bekennen, daß die Festsetzung eines Tarifes für fast alle Hausindustrien im Bereich der Möglichkeit liege. Ich verweise nur auf die Erklärung des Vorsitzenden des „Arbeitgeberverbandes der Vereinigten Konfektionsbranchen" Emil Bernstein, der auf einer im April 1910 in Berlin stattgefundenen Sitzung die Möglichkeit einer Tarifierung der Konfektion bejahte. Wenn es möglich war, für die Betriebsarbeiter allen Ansprüchen genügende Akkordsätze herauszuarbeiten und eine detaillierte Zerlegung jedes Arbeitsganges vorzunehmen, so mußte das auch für die Heimarbeiter gelingen. Philippovich* berichtet aus der englischen Textilindustrie, daß dort Tariflisten mit mehr als 6000 verschiedenen Akkordlohnfestsetzungen vor-

* „Volkswirtschaftspolitik", Bd. 1, S. 246 (1914).

kamen. Ebenso hatte der Tarifvertrag der Solinger Kleineisenindustrie vor dem Kriege 24 Grund-, 448 Neben- und 116 Zuschlagspositionen.

In der Heimarbeit scheidet der Zeitlohn als Lohnberechnungsgrundlage regelmäßig aus. Je weniger verschiedene Muster in einer Hausindustrie vorkommen und je weniger diese von den Modeschwankungen berührt wird, desto leichter ist es, einen festen Akkordlohntarif aufzustellen. Das ist z. B. der Fall in der Tabakindustrie, in einigen Zweigen der Metallheimarbeit (Nadel-, Schloß- und Uhrenindustrie) und in der Bürstenhausindustrie. Etwas größer ist die Zahl der Positionen in der Glasindustrie, aber Modeschwankungen spielen hier wie dort noch keine Rolle. Schüchtern treten solche auf in der Stapelwäscheherstellung, in der Berufskleidungskonfektion und in der Schirmbranche, um sich in Teilen der Leder- und Schuhindustrie zu verstärken. Die Zahl der Positionen liegt aber immer noch, wie auch in der Papierheimarbeit, im Rahmen des Normalen. Schlimmer wird es erst in den reinen Modeindustrien und in den Gewerben, die dem Geschmack in der Richtung der Präsentation einer überreichlichen Musterkollektion zu große Konzessionen machen. Darunter fallen die gesamte Herren- und Damenmaßschneiderei, die Herren- und Damenkonfektion, die feine Wäschekonfektion, Zweige der Textilindustrie (Spitzen-, Stickerei- und Posamentenherstellung), die Spielwaren- und Korb-Hausindustrie. Nicht minder gering ist die Positionenzahl in der Kleineisenindustrie; in der Erzeugung von Phantasieartikeln verliert sie sich ins Uferlose. Von einer Normalisierung ist und kann in diesen Industrien keine Rede sein, weil sie reine Geschmacks- und Qualitätserzeugnisse herstellen und bei einem Abgehen davon den In- und Auslandsmarkt verlieren würden.

Ist es nun möglich, einer derart verästelnden Produktion tariftechnisch zu folgen und sie vollständig zu erfassen? Es macht sich in allen nur irgendwie geeigneten Industrien und Gewerben das Bestreben geltend, den Zeitlohn durch den Akkordlohn zu ersetzen. In den Betrieben und bei dem Zusammenarbeiten von Arbeitergruppen kann aber das System der Entlohnung rein nach der Leistung ohne Rücksicht auf den Zeitaufwand auch auf Arbeiten ausgedehnt werden, deren Zerlegung in Teilarbeiten sehr schwierig ist und die deshalb nur in ihrer Gesamtheit und für die einzelnen beteiligten Arbeiter nicht rein anteilig bewertet werden können (Gruppenakkord und Akkordmeistersystem). Die isolierte Heimarbeit schließt das von vorneherein aus. Es ist daher aus dem Gesamtprozeß jeder Arbeitsgang herauszuschälen, so daß eine Zerlegung in die kleinsten Teilarbeiten erzielt wird. Dadurch wird eine Lohnberechnung nach Arbeitselementen ermöglicht. Das ist z. B. der Fall im Bekleidungsgewerbe, wo die Arbeit an einem Kleidungsstück in die Grundarbeit und in die Nebenarbeiten zerlegt wird. In den Werkstätten können solche Teilarbeiten auf dem Wege des Gruppenakkordes vergeben werden.

Am einfachsten ist die Berechnung des Akkordlohnes nach der Anzahl der hergestellten Stücke (Stückakkord). Hier ist der Lohn für ein ganzes Stück festgesetzt, z. B. für einen Sakko, für ein Spielzeug oder für ein Paar Schuhe. Die Stücklöhne werden meist so berechnet, daß als Grundlohn der tarifliche oder ortsübliche Fabrikarbeiterstundenlohn dient, den die Mehrzahl der Akkordarbeiter erreichen muß. Eine dritte Art der Akkordbemessung wäre

die Berechnung nach Maßeinheiten, also nach der Länge, der Stärke, dem Gewicht oder der Fläche eines verarbeiteten Gegenstandes. Im Maurerhandwerk spielt z. B. die letzte Maßeinheit bei Feststellung des Akkordlohnes eine große Rolle. Aber auch in der Heimarbeit wird diese Berechnung neben den beiden anderen Methoden häufig angewandt, so in der Tabak- und Glasindustrie.

In den meisten Tarifverträgen ist die Festsetzung des Akkordlohnes der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft überlassen, wobei die Akkordsätze so zu bemessen sind, daß der Verdienst eines durchschnittlich leistungsfähigen Akkordarbeiters mit einem in den verschiedenen Gewerben zwischen 10 und 25% schwankenden Prozentsatz über dem tariflichen Zeitlohn liegt. Dadurch soll dem Wechsel der in einem Gewerbe vorkommenden Arbeiten besser Rechnung getragen werden als durch ein starres Tarifschema. Daneben tritt auch eine teilweise Fixierung der Akkordlöhne im Tarifvertrage selbst auf, während für evtl. neue Muster und Arbeiten eine aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzte Tarifkommission vorgesehen ist. Das starre Prinzip der ausschließlichen tariflichen Festlegung der Akkordlöhne in Form von Leistungstabellen oder von Aufstellung von Grundarbeitszeiten findet sich hauptsächlich in reinen Heimarbeitstarifen, was bei der schwachen Position der Heimarbeiter diesen die sicherste Gewähr bietet, in den Genuß der Tariflöhne zu kommen. Ist eine gut organisierte Betriebsarbeiterschaft vorhanden, so enthalten auch die anderen Methoden keine Gefahrenmomente. In einigen Tarifverträgen ist ausdrücklich betont, daß festgesetzte Akkordsätze nur herabgesetzt werden dürfen, wenn dies durch Änderung der Arbeitsmethode technische Verbesserungen oder wesentliche Veränderung der Stückzahl von gleichzeitig anzufertigenden Teilen oder durch einen groben Kalkulationsfehler begründet ist. Dagegen dürfen sie nicht niederer angesetzt werden, wenn eine Steigerung des Akkordsystems auf eine Zunahme der Arbeitsintensität zurückzuführen ist.

Nehmen wir von den weniger unter Modeschwankungen und einer Unzahl von Mustern und Sorten leidenden Hausindustrien einmal die Tabakheimarbeit vor, um die tarifliche Erfassung des Arbeitsprozesses einer kurzen Betrachtung zu würdigen. Da die Arbeit in den Betrieben ebenfalls nach der Stückleistung entlohnt wird, so verursachte nach dem Vorausgang einer tariflich geregelten Fabrikarbeit die Erfassung der Heimarbeit keine besonderen Schwierigkeiten. Die Herstellungsweise bot verschiedene Merkmale, deren Kombination eine einwandfreie Leistungsberechnung und Inbeziehungsetzung zu dem Zeitaufwand von nach Stunden entlohnten Arbeitern ermöglichte. Als tariflich erfaßbare, der Lohnberechnung zur Grundlage dienende Produktionsmerkmale wurden Unterscheidungen nach der Arbeitsart, nach Fassonklassen, nach dem Gewicht und nach der Länge der Zigarren gemacht. Eine Reihe von besonderen Arbeitsleistungen sind durch besondere Zuschläge geregelt. Ebenso sind für Zigarillos, für Stumpen und Virginierzigarren, sowie für das Sortieren und Verpacken der Zigarren, Bekleben der Zigarrenkisten und auch für das Zurichten des Rohtabaks tarifliche Lohnsätze festgelegt. Bei allen Akkordfestsetzungen wurde im Auge behalten, daß eine durchschnittliche Arbeitskraft die bestehenden Stundenlöhne der

Zeitlohnarbeiter erreichen kann. Da Modeschwankungen kaum eine besondere Rolle spielen und die Zahl der Mustersorten nicht sehr groß ist, so haben sich die evtl. Schwierigkeiten der Aufstellung des Tarifschemas leicht überwinden lassen. Es treten höchstens ab und zu kleinere Veränderungen auf, die den Tarifvertrag als Ganzes nicht wertlos machen.

Sehr einfach ist die Tarifierung der Bürstenherstellung. Einen guten Anhaltspunkt der Lohnberechnung bietet die Anzahl der einzuziehenden Löcher; für je 1000 ist eine bestimmte Lohnsumme festgesetzt, die nach der Qualität der Bürsten verschieden ist. Die Arten der Bürsten sind aber verhältnismäßig gering, so daß deren tarifliche Aufzählung alle vorkommenden Fälle erschöpfen kann. In der Glas-Hausindustrie ist der Menge der vorkommenden Formen ein viel weiterer Spielraum gegeben. Ein Tarifvertrag wird hier nur die gebräuchlichsten Formen erfassen und der freien Vereinbarung Abweichungen davon überlassen müssen. In dem mir vorliegenden Tarifvertrag für Hausarbeiter der Glasindustrie, der unter Mitwirkung des Fachausschusses zustande gekommen ist, tritt eine Unterscheidung nach Ampullen, Kolben, Steckkapsel- und Gewindegläsern ein. Je 1000 Stück werden als Berechnungseinheit angesehen. Bei den Ampullen sind als Produktionsmerkmale der Durchmesser, der Kubikinhalt und die Menge des verbrauchten Gases und Glases festgehalten. Dabei spielen die verschiedenen Formen noch eine lohndifferenzierende Rolle. Für die Kolben ist die Art des Glases, die in Pfund berechnete Glasmenge, der Inhalt in Kubikzentimetern und der Gasverbrauch in Kubikmetern maßgebend. Die Rollrand-, Gewinde- und Schleifflaschen werden bemessen nach dem Durchmesser, dem Gasverbrauch, der Farbe und der für eine bestimmte Länge vorgeschriebenen Glasmenge, wobei noch Preisdifferenzierungen hinsichtlich der Weite des Ausgusses und der Stärke der Wandungen vorgesehen sind. Die Kalkulationen erfuhren ihre Anerkennung auf Grund der technischen Einrichtungen der Hausarbeiter und der von den Arbeitgebern durchgeführten Probearbeiten.

In der Schirmbranche ist schon mit Modeschwankungen zu rechnen, aber nicht in einem Maße, daß Kalkulationen nur einige Monate überdauern würden. Man kann Modeeinflüssen dadurch begegnen, daß man den Teil der Positionen, der für solche Einflüsse sehr empfänglich ist, von Saison zu Saison neu vereinbart und den Rest auf lange Sicht abschließt, was in der Praxis auch vielfach geschieht. Übrigens ist die Zahl der Positionen nicht übermäßig groß. In dem vom Gewerkverein für Heimarbeiterinnen für Großberlin abgeschlossenen Tarifvertrag beträgt sie nur 29. Für achtteilige Schirme ist der niederste Preis festgesetzt, der sich bei den zehn-, zwölf- und sechzehnteiligen Schirmen entsprechend erhöht. Innerhalb dieser Staffelung wird unterschieden nach der Qualität des verwendeten Stoffes. Die Arten der Ausführung nehmen weitaus den größten Teil der Positionen in Anspruch. Daneben haben noch die Anfertigung der Futterale und die Reparaturen ihre tarifliche Regelung gefunden.

Aus der Schürzenbranche liegt mir ein Tarif mit 74 Positionen vor. Hier tritt schon ein ziemlich schneller Wechsel der Muster auf, die aber nicht sonderlich voneinander abfallen. Für die zahlreichen Grundformen, z. B. Hausschürzen, Rockschürzen, Kleiderschürzen, Reformschürzen, Kinderschür-

zen usw. sind bestimmte Arbeitszeiten festgesetzt, die sich bei erweiterter Ausführung erhöhen und durch Multiplikation mit einem festen Stundenlohn den Arbeitslohn ergeben. Der Stundenlohn wurde gefunden durch Beobachtung einer durchschnittlichen leistungsfähigen Arbeiterin. Für die Garnierungen sind die Arbeitszeiten extra ausgeschieden.

Die Wäschekonfektion kann bei Herstellung von Stapelartikeln mit verhältnismäßig wenigen Positionen auskommen, während bei feiner Damenwäsche die Mustersammlung riesigen Umfang annimmt und sehr unter den Modeschwankungen leidet. Die Berufskleidungskonfektion dagegen ist wieder leicht tarifierbar. Soweit hier und in der Wäschekonfektion Tarife bestehen, sehen sie für jede Art von Arbeit eine Anfertigungszeit vor, die mit einem festen Stundenlohn vervielfacht wird.

Eine reine Elementenberechnung weisen die Tarife der Herren- und Damenschneiderei und der Herren- und Damenkonfektion auf. Sie unterteilen die einzelnen Arbeitsvorgänge unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausführungs- und Verarbeitungsarten. Für jede Teilarbeit ist der entsprechende Teillohn oder bei den Zeitakkorden die entsprechende Teilzeit genau festgelegt. Der Gesamtstücklohn oder die Gesamtstückzeit wird aus der Summe der Teilarbeiten errechnet; im Zeitakkord wird dann die Gesamtzeit mit dem örtlichen Stundenlohn der betreffenden Arbeitergruppe multipliziert. Die Reichstarifgemeinschaft der Herren- und Damenmaßschneiderei sieht für die Herrenbekleidung 406 Positionen vor, die in sieben Serien derart aufgeführt sind, daß für die Serie I die höchsten Grundarbeitszeiten angesetzt sind, die bis Serie VII allmählich reduziert werden. Es wurden eigene Gruppen gebildet für die Großstücke, für die Hosen und Westen, für die Amtstrachten, Loden, Livreen und Reichswehruniformen; alle Extraarbeiten sind besonders berechnet.

Der Reichstarifvertrag für die Herrenkonfektion weist 687 Positionen auf, die für Großstücke 6 und für Hosen und Westen 5 Serien führen. Livreen sind in Serie 2 bis 3 und Loden in Serie 3 bis 5 eingegliedert. Der Reichstarifvertrag für die Uniformlieferungsschneiderei umfaßt 377 Positionen.

Bedeutend schwieriger als die Herrenkonfektion und -maßschneiderei ist infolge der sich überstürzenden Modeänderungen und der der weitesten Phantasie freien Spielraum lassenden Herstellungsmöglichkeiten die Tarifierung der Damenkonfektion und -maßschneiderei. Hier wird der Tarif nie Anspruch auf Lückenlosigkeit machen können und in der Praxis ist auch gewöhnlich nur eine Teilregelung versucht worden, so daß die der Modewillkür zu sehr ausgesetzten Stücke nicht in den starren Rahmen eines Stücklohntarifes gepreßt wurden, sondern der Regelung durch Tarifkommissionen vorbehalten bleiben. So regelt der Tarifvertrag für die Berliner Damenkonfektion mittels des Stücklohntarifes nur die Mäntel, Jacken, Kostümröcke, Kleiderröcke und die Kinderkonfektion und umfaßt nur 134 Positionen.

Die Textilindustrie bereitet einer Tarifierung zum Teil gleichfalls große Schwierigkeiten. Weniger trifft das für die Hausweberei zu; denn hier dient die Anzahl und Stärke der Kett- und Schußfäden der Lohnberechnung zur Grundlage. Unter Kettfäden versteht man die parallel zueinanderliegen-

den, in der Längsrichtung verlaufenden Fäden, während die Schußfäden in der Breitrichtung des Stoffes verlaufen. Die Qualität und die Farbe des Stoffes, sowie die Art des Musters bieten weitere Anhaltspunkte der Lohndifferenzierung. Schwierig wird es aber bei der Stickerei- und Spitzenherstellung. K. Gaebel* hebt einen Handelskammerbericht hervor, nach dem es sich in der Spitzenindustrie bereits in einem mittleren Geschäft um 20000 Muster handeln kann, von denen sich nur ein Sechstel länger als eine Saison in der Mode erhält. Vielleicht noch bunter sind die Verhältnisse in der Posamentiererei. Tatsächlich hat in diesen Branchen der stete Wandel der Arbeitserzeugnisse das Vordringen des Tarifvertrages stark behindert, zum Teil sogar gehemmt. Auf dem Wege der Elementenberechnung haben sich in der Spitzen- und Stickereiindustrie schon ganz schöne Tariferfolge erzielen lassen; in der Posamentiererei ist man aber über Versuche nicht weit hinausgekommen.

Jeder einheitlichen Grundlage bar ist fast die ganze Spielwarenindustrie. Eine generelle Lohnregelung muß hier immer an dem Fehlen eines Generalnenners scheitern, auf den man die verschiedenen vorkommenden Arbeitsverrichtungen bringen könnte. Ebenfalls aus dem Grunde der zu großen Geschmackdifferenziertheit ist die Korbheimarbeit infolge der dadurch bewirkten Herstellung von Tausenden von Mustern der Tarifierung abhold. In der Praxis hat sich auf beiden Gebieten nur eine bescheidene Teilregelung durchgesetzt.

Die angeführten Beispiele mögen genügen, um die Schwierigkeiten, die dem hausindustriellen Tarifvertrag von der technischen Seite her begegnen, angedeutet zu haben. Mit gutem Willen ließen sich sicher noch hier und da Fortschritte in der tariflichen Erfassung mannigfaltiger Produktionen erzielen, aber eine restlose Beseitigung der tariftechnischen Schwierigkeiten in allen Hausindustrien wird kaum jemals gelingen.

Schwierigkeit der Durchführung eines abgeschlossenen Tarifvertrages.

Mit dem Abschluß des hausindustriellen Tarifvertrages allein ist der Heimarbeiterschaft noch nicht geholfen. Erst mit dessen strikter Durchführung und Einhaltung kann sich eine wohltätige Wirkung für die Heimarbeiter einstellen. Aber gerade an der praktischen Gegenstandslosigkeit zahlreicher Tarifbestimmungen krankt das hausindustrielle Tarifwesen. Die üblichen, im Tarifvertrag verankerten Sicherungsvorschriften, wie Aushang der Lohnsätze, Führung von Lohnbüchern, Einsetzung von Schiedsgerichten oder Tarifämtern sind nicht dazu angetan, die Einhaltung der Verträge zu verbürgen. Die Isoliertheit der Heimarbeiter, ihre schwache Beteiligung an der Organisation und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit sind Erscheinungen der Heimarbeit, die einer Durchführung des Tarifvertrages äußerst abträglich sind. Die Angst, die Arbeit zu verlieren, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation, erstickt jede Regung der Heimarbeiter, Ansprüche aus dem

* „Die Heimarbeit", 1913, S. 83.

Tarifvertrag mit dem gehörigen Nachdruck zu vertreten. Trotz Unabdingbarkeit des Tarifes und der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist angesichts des Überangebots an Heimarbeitskräften und der Konkurrenz durch illegitime Heimarbeit jederzeit die Möglichkeit einer Unterbietung gegeben.

Die Nichteinhaltung findet nicht immer in der Weise statt, daß die Tariflöhne von den Arbeitgebern ganz offensichtlich unterbezahlt werden, sondern es kann eine Minderbewertung der Arbeitsqualität und eine Eingruppierung in eine niederere Lohnklasse erfolgen. Diese Umgehung der Tarifsätze ist in der Herrenmaßschneiderei und -konfektion in Form der sog. „Serienschiebung" aufgetreten. Sie besteht darin, daß qualifizierte Arbeiter, die bisher nach Serie 1, 2 oder 3 arbeiteten, für gleiche Arbeit nur noch den niedereren Lohn nach Serie 2, 3 oder 4 erhalten. Der Gewerbeaufsichtsbericht für Berlin für 1925* klagt über eine in der Herrenkonfektion stattgehabte Serienverschiebung. Die Arbeitgeber gingen dabei von der Erwartung aus, daß die Arbeitskräfte trotz Einstufung in niederere Lohnstaffeln gewohnheitsmäßig bessere Arbeit verrichten würden. Der Bericht fährt erklärend fort: „Unter dem Druck wirtschaftlicher Not übernehmen die Zwischenmeister freiwillig Arbeiten ohne Prüfung, ob sie bei den gebotenen Entgelten die vorgeschriebenen Hausarbeiterlöhne auch wirklich zahlen können. Nicht anders verhält es sich mit den Hausarbeitern, die in Zeiten schlechten Geschäftsganges Arbeiten zu jedem Preise annehmen. Sie haben sich sogar in einer ganzen Reihe von Fällen dazu verleiten lassen, den Zwischenmeistern auf gedruckten Abrechnungszetteln den „Ausgleich aller Forderungen" durch den erhaltenen Betrag zu bescheinigen; dieser Betrag entsprach aber nicht den amtlichen Lohnfestsetzungen. Aus dem Stettiner Wirtschaftsgebiet** wird die gleiche Wahrnehmung gemeldet; besonders bei Erhöhung der Tariflöhne mache sich eine verstärkte Neigung der Unternehmer zu Serienverschiebungen geltend. In keinem Falle sei aber der Fachausschuß angerufen worden, um die Zahlung der Tariflöhne durchzusetzen, was nur auf die Angst vor Verlust der Arbeitsgelegenheit zurückgeführt werden kann. Auch in der Damenkonfektion wurden teilweise die Arbeitsstücke in niederere Lohnklassen eingereiht, so in Erfurt.

Nur zu häufig sind die Fälle, in denen die Heimarbeiter trotz tariflicher Gleichstellung bedeutend schlechter bezahlt werden als die gleichartigen Betriebsarbeiter. Lediglich eine starke Organisation und nicht zuletzt die Einrichtung von Fachausschüssen könnte eine genauere Durchführung der Tarifverträge einigermaßen gewährleisten. Die Fachausschüsse haben durch die Festsetzung von Bußen bei Nichteinhaltung des Tarifes gegenüber den Arbeitgebern ein wirksames Mittel in der Hand, diese zur Erfüllung der Vertragspflicht zu zwingen. Solange aber die Heimarbeiter die Unternehmer im Vertragsbruche durch Lohnunterbietung ihrerseits unterstützen, ist jedes Beginnen, eine restlose Durchführung des Tarifvertrages zu ermöglichen, zum Scheitern verurteilt. Andererseits läßt sich der Strom von Arbeitskräften, die zur Heimarbeit drängen, nicht abdämmen, da er zum größten Teil aus ans Haus Gefesselten, aus Frauen, Invaliden und alten Leuten (sog.

* Berichte 1925, Bd. 1, S. 92.

** Berichte 1925, Bd. 1, S. 115.

halben Kräften) besteht. Nicht schuldlos an der häufigen Nichteinhaltung sind in vielen Fällen auch die Zwischenmeister, deren Ersetzung durch ein Vertrauensmännersystem schon angestrebt wurde. Soweit die Durchbrechung der Tarifbestimmungen in einer Verschlechterung der Wirtschaftslage ihren Grund hat, ist sie nichts anderes als die Auswirkung eines ökonomischen Gesetzes, wodurch die starren Fesseln des Tarifvertrages gesprengt wurden. Diese Erscheinung zeigt sich nicht nur in der Hausindustrie, sondern in allen Zweigen des Wirtschaftslebens beim Herannahen einer Depression. Je größer der Lohnanteil an den Produktionskosten ist, desto eher sind die Unternehmer dabei zu einer Lohnbeschneidung und Nichteinhaltung des Tarifes bereit.

Aus den Gewerbeaufsichtsberichten geht hervor, daß die Heimarbeitertarife sehr oft nicht realisiert wurden; andererseits aber konnte auch genaue Beobachtung der Tarifvorschriften in vielen Fällen wahrgenommen werden. Das war gewöhnlich dort der Fall, wo gut organisierte und gelernte männliche Heimarbeiter in Konkurrenz mit Betriebsarbeitern in Betracht kamen. Zur Illustrierung möchte ich aus einer Unzahl von Beispielen eines hervorheben: In Zaisenhausen bei Karlsruhe wurden nach dem Gewerbebericht und nach der Mitteilung des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands die tariflichen Bestimmungen 1925 so stark umgangen, daß den Heimarbeitern anstatt des ihnen zustehenden Lohnes von 48 Pfg. für ein Mundharmonikafutteral nur ein Stundenlohn von 5 Pfg. bezahlt wurde, während die gleiche Arbeit in Berlin 68 Pfg. einbrachte. Die Ursache war die, daß in Berlin diese Arbeiten in der Werkstätte wie in der Hausindustrie hergestellt wurden und die Werkstattarbeiter streng darauf achteten, daß auch den Heimarbeitern der Tariflohn bezahlt werde, während in Zaisenhausen nur Heimarbeiterinnen in Frage kamen.

Die Schuld für die häufige Nichteinhaltung trifft nicht allein die Arbeitgeber, sondern ist nur zu oft auch bei den Heimarbeitern zu suchen. Ich zitiere hiezu eine Stelle aus dem sächsischen Gewerbebericht*: „Die Durchführung der allgemeinen Lohnverhandlungen ist sehr schwer zu überwachen, weil die Heimarbeiter beim Befragen über die verdienten Löhne sehr zurückhaltend sind und meist ungenaue, oft auch unrichtige Angaben machen."

Wir haben gesehen, daß der Tarifvertrag unter gewissen Voraussetzungen eine Besserung der Lage der Heimarbeiter herbeiführen kann, es ist aber auch klar geworden, daß die Verwirklichung des Tarifgedankens in der Hausindustrie auf sehr große Hemmnisse stößt, die teilweise mit Hilfe staatlicher Einflußnahme überwunden werden können. Aber nicht nur Erfolg, sondern auch Nachteil kann der Heimarbeiterschaft aus dem Bestehen eines Tarifvertrages erwachsen. Ich habe schon auf die Gefahr ausländischer Konkurrenz und die Möglichkeit der Abwanderung der Heimarbeit hingewiesen. Mit Wilbrandt kann man sagen, daß die tariflichen Mindestlöhne nur zu leicht zu Maximallöhnen werden können; die Nivellierung des Lohn-

* Berichte 1925, Bd. 2, 3, S. 43.

niveaus, die dem Tarifvertrag zum Vorwurf gemacht wird, bedeutet für die Hausindustrie dagegen keine Beeinträchtigung, da bei der ausschließlichen Akkordlöhnung die Leistungsfähigkeit der qualifizierten Arbeitskraft nach wie vor genügenden Ansporn hat. Nicht zu unterschätzen ist jedoch die Möglichkeit, die Heimarbeit durch Tariflöhne unrentabel zu machen und in die Fabrik zu treiben. Wenn der Tarifvertrag eine der genannten Folgen zeitigt, so ist der Schaden für die Heimarbeiterschaft u. U. größer als der Gewinn. Man darf nämlich nie vergessen, daß die Heimarbeit in der Mehrzahl der Fälle das Sammelbecken nicht voll leistungsfähiger und an ihr Heim gefesselter Personen ist, die bei Aufhören der Heimarbeitsgelegenheit nicht in der Lage sind, sich anderen Erwerbsmöglichkeiten anzupassen. Es ist daher bei der Forderung nach allseitiger und unbedingter Förderung der Heimarbeiterschaft durch den Tarifvertrag die Frage in jedem Einzelfall peinlichst zu prüfen, ob den Heimarbeitern mit einer Stabilisierung von Mindestarbeitsbedingungen nicht mehr gedient ist als mit einer ins Gewicht fallenden Verbesserung derselben. Der größte Erfolg des hausindustriellen Tarifvertrages ist weniger die Erhöhung der Löhne als die Schaffung sicherer stabiler Verhältnisse zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mit der Beseitigung der grundlosen Unsicherheit in bezug auf die Arbeitsbedingungen, besonders in bezug auf die Lohngestaltung, erhält die Existenz des Heimarbeiters festeren Boden unter den Füßen und auf dieser Grundlage kann er hoffen, an der weiteren Verbesserung seiner Lebensbedingungen zu arbeiten.

Lebenslauf.

Ich bin am 1. Juni 1903 zu Salzburg-Marglan als der Sohn des Generalvertreters Oskar Eberle und seiner Ehefrau Ida, geb. Haggenmiller, geboren. Kurz nach meiner Geburt übersiedelten meine Eltern nach München, wo ich die vier ersten Klassen der Volksschule besuchte, um im Herbst 1913 in die erste Klasse des Wittelsbacher Gymnasiums überzutreten. Von der vierten Klasse an besuchte ich das Alte Realgymnasium und bestand am 11. April 1922 an der Realgymnasial-Abteilung des Wittelsbacher Gymnasiums die Reifeprüfung. Am 1. Mai 1922 trat ich als Lehrling in das Bankhaus Heinr. Eckert, München, ein, dem ich bis 30. September 1924, seit 15. Februar 1924 als Beamter, angehörte. Gleichzeitig begann ich an der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München das Studium der Staatswissenschaft. Am 26. April 1926 unterzog ich mich mit Erfolg der Diplomprüfung für Volkswirte an der genannten Universität und beendete am 26. Juli 1927 mit der erfolgreichen Ablegung des Rigorosums mein Studium.

Reinhold Eberle.